

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend  
Zugangspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 63

Insertionspreis:  
Die sechs Spalten-Rotationszettel 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 3 Uhr

## Die Stellung der Reichsregierung und des Reichstags zur Arbeitslosenversicherung.

II.

Ein greifbares Ergebnis hat, wie schon hervorgehoben, die Reichstagsdebatte über das Problem der Arbeitslosenversicherung für den Augenblick nicht gehabt. Völlig nutzlos war die Aussprache aber trotzdem nicht. Das Thema wird sobald nicht wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. Vrielleicht hatte der Zentrumsabgeordnete Giesberts, als er am Schluß seiner Rede die sozialdemokratischen Interpellanten aufforderte, einen Gesetzentwurf einzubringen, der dann in einer Kommission ernstlich beraten werden sollte, nur so eine Art Bluff bezweckt. In diesem Sinne wurde die Giesbertsche Aufforderung auch von dem christlich-sozialen Lizentiaten Mumm verstanden, der behauptete, die Sozialdemokratie sei durch diese Zumutung in große Verlegenheit gebracht worden. Wäre es Herrn Giesberts mit seiner Anregung wirklich ernst, so würde er nicht eine andere Fraktion auffordern, einen Initiativgesetzentwurf einzubringen, sondern mit Unterstützung der zahlreichen Juristen in seiner eigenen Fraktion selbst einen solchen Gesetzentwurf ausarbeiten und mit diesem in der Arbeiterkammer gehörig Reklame machen. Aber ob es dem Zentrumsarbeiter Giesberts mit seiner Anregung ernst war oder nicht: die sozialdemokratischen Abgeordneten werden sich das nicht zweimal sagen lassen dürfen. Sie werden nun wirklich an die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs gehen und die Parteien, die während dieser Arbeitslosendebatte wieder von Wohlwollen und Sympathie für die Arbeiterkammer überflossen, vor eine klipp und klare Entscheidung stellen müssen.

Sicherlich bereitet die Arbeitslosenversicherung, wenn man sie so lösen will, daß sie in jedem Einzelfall billig und gerecht wirkt, erhebliche Schwierigkeiten. Aber es kann nicht die Aufgabe einer Parlamentsfraktion sein, ein solches gesetzgeberisches Problem auf den ersten Versuch hin nach allen Richtungen technisch völlig einwandfrei zu lösen. Dem Beamtenapparat der Regierung stehen für diesen Zweck viel reichhaltigere Hilfsmittel zur Verfügung. Ist nun aber die Regierung, wie es nach den Erklärungen des Staatssekretärs Delbrück feststeht, einstweilen nicht entschlossen, diese Arbeit zu leisten, so genügt es, wenn aus dem Parlament heraus in groben Umrissen gezeigt wird, wie man sich die Versicherung denkt. Der Einzelberatung in der Kommission und im Plenum, an der die Regierungsvertreter teilnehmen, kann es vorbehalten bleiben, die Ausgestaltung im Detail zweckmäßig zu regeln. Im wesentlichen müßte durch Reichsgesetz bestimmt werden, daß den Arbeitslosen, die organisiert sind, zu der von ihrer Organisation gewährten Arbeitslosenunterstützung ein Beitrag zu leisten ist, der aus Mitteln des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden bestritten wird. Für nicht organisierte Arbeitslose könnten gesonderte Versicherungskassen, ähnlich denjenigen, die in einigen Städten schon bestehen, durch Reichsgesetz obligatorisch geschaffen werden. Die Auszahlung der Beiträge würde am zweckmäßigsten in die Hände der Gemeinden gelegt, die auch paritätisch gebildete Kommissionen einzusetzen hätten zur Beaufsichtigung der ganzen Einrichtung und zur Entscheidung von Zweifels- und Streitfällen. Anhaltspunkte nach dieser Richtung bieten sowohl die kommunalen Arbeitslosenkassen in Stuttgart, Schöneberg, Straßburg, Köln, München und anderen Städten als besonders auch die gesetzliche Regelung der Materie in Dänemark und Norwegen.

Es ist also zu erwarten, daß die Frage nun erst recht in Fluß kommt. Neben den in der Sache liegenden Schwierigkeiten werden ihr allerdings noch künstliche Hindernisse in Halle und Halle bereitet werden. Die Redner der Konservativen und der Reichsparteiler haben schon angedeutet, worauf sie abzielen. Der konservative Graf Carnier meinte, die nächste Folge einer Arbeitslosenversicherung, die die jungen Leute noch mehr vom Lande nach der Großstadt ziehe, müßte

eine weitgehende Einschränkung der Freizügigkeit sein. Der Reichsparteiler Warnmuth bekräftigte das mit der Behauptung, die Wirkung der Arbeitslosenversicherung werde ein solcher Zustrom in die Großstädte sein, daß das Heer der Arbeitslosen ins Ungemessene steigen

### Die „Bundes-Zeitung deutscher Brauereigenossen“ über Arbeitslose, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung.

Die „Bundes-Zeitung“ Nr. 49 vom 4. Dezember 1913 schreibt in einem Artikel: „Zur Lösung der Arbeitslosenfrage“ u. a. folgendes:

Die Sozialdemokratie schiebt die Schuld an der Arbeitslosigkeit kurzerhand und bequemere Weise der heutigen in den Ohren der Genossen so lieblich klingenden „Kapitalistischen“ Gesellschaftsordnung in die Schuhe und wundert sich die Lösung der Frage durch eine Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Allgemeinheit, damit sie selbst ihre Geldmittel für Parteizwecke frei bekommt. Daß sich der Staat, also unsere Allgemeinheit, hiergegen wehrt, ist begreiflich, denn eine allgemeine Arbeitslosenversicherung wäre doch in allererster Linie eine Prämie auf die Faulheit. ...“

Hört Ihr's, Ihr Arbeitslosen, denen die kapitalistische Wirtschaftsordnung die Erwerbsmöglichkeit genommen hat, die durch die technische Entwicklung im Arbeitsprozeß überflüssig geworden, für welche die Sozialdemokratie durch die Arbeitslosenversicherung sorgen will, Ihr seid nach der „Bundes-Zeitung“ arbeitslos, weil Ihr faul seid. Eine Anzahl Gemeinden, verschiedene Regierungen und viele Kreise sozial höher stehender Personen haben zwar die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung anerkannt bzw. sich darin praktisch betätigt, aber die „Bundes-Zeitung“ weiß es besser, die Arbeitslosenversicherung ist nach ihr „in allererster Linie eine Prämie auf die Faulheit“. Die Kraut- und Salsolunker und sonstigen Arbeiterkassen werden sich diese „Stimme aus Arbeiterkreisen“ wohl nicht entgehen lassen zum Beweise für die Richtigkeit ihrer Ansichten, die die gleichen sind.

Hören wir, was dagegen ein Unternehmerorgan, die „Lageszeitung für Brauereien“ zur Arbeitslosenversicherung zu sagen hat. In Nr. 265 vom 11. November 1913 schreibt sie im Leitartikel:

Sicherlich vergehen auch noch Jahre, bis die deutsche Sozialversicherung ... durch eine Arbeitslosenversicherung gekrönt wird. Aber die Entwicklung zu diesem Ziel vollzieht sich und wird durch den jetzigen Konjunkturmangel unterstützt, der nicht wenig Arbeitskräfte aus ihrer bisherigen Beschäftigung herausdrängt. ...“

Man vergleiche die Haltung dieses Unternehmerorgans in dieser für die Arbeiter so wichtigen Frage mit der der „Bundes-Zeitung“ als Arbeiterorgan, und man muß sich nur darüber wundern, wie Arbeiter einer Organisation angehören können, deren Organ so die Interessen der Arbeiter mit Füßen tritt und die Unglücklichen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, noch beschimpft.

würde; „die sorglose, unüberlegte und leichtsinnige Abwanderung vom Lande in die Stadt würde geradezu von Staats wegen forciert werden.“ Den Großagrarier würde es natürlich sehr willkommen sein, wenn sie die Gelegenheit benützen könnten, die Frei-

zügigkeit, die ihnen von jeher ein Dorn im Auge war, aus dem Wege zu räumen. Aber der sozialdemokratische Abgeordnete Brandes gab ihnen gleich die Beruhigung: „Daran wird nichts, meine Herren.“ Die Freizügigkeit ist vor zuka einem halben Jahrhundert erkämpft worden gemeinsam mit der Gewerbefreiheit als Voraussetzung der großindustriellen Entwicklung. Sie jetzt wieder abschaffen zu wollen, ist ebenso unmöglich, wie wenn man wieder zur mittelalterlichen Verfassung der Zünfte zurückkehren wollte. Die Freizügigkeit ist aber auch gar nicht die Ursache der Landflucht. Diese besteht vielmehr in den Existenzbedingungen der Arbeiter auf dem Lande, in den jammerwürdigen Wohnungsverhältnissen, in der menschenunwürdigen Behandlung. Als Beispiel, wie es da aussieht, möge die Erläuterung einer photographischen Aufnahme dienen, die kürzlich das Organ des Landarbeiterverbandes brachte. Da hieß es:

„Unsere heutigen Bilder zeigen photographische Aufnahmen von deutsch-polnischen Feldarbeitern und Arbeiterinnen und Kindern, die auf dem Rittergut des Kammerherrn v. Bellheim in Stolpe an der Nordbahn, Kreis Niederbarnim, also in nächster Nähe von Berlin, im Sommer 1912 beschäftigt waren. Die Leute, über ein halbes Hundert, waren in einer Schmitterfaserne untergebracht. Dort wurden sie jedoch vom Ungeziefer beinahe angegriffen. Auf ihre Betten wurden die Mäntel der Unterarmstämme reich gewerzt. Das Ungeziefer ließ sich dadurch nicht tören, so daß die Leute genötigt waren, den ganzen Sommer über bis spät in den Herbst im Freien zu übernachten. Am Eingang zum Dorf legten sie ihre Strahle in langen Reihen nebeneinander, entleierten sich jeden Abend bis auf die Haut und schlüpften unter ihre Lumpen. Die Aufnahmen sind in der Frühe zwischen 4 und 5 Uhr gemacht. Leider gelang es nicht, die stolze Reiterkammer mit auf die Bilder aufzunehmen, die öfter in späterer Morgenfrunde ihren Weg aus dem Gutshaus an dem Glendlager vorbei ins Freie zum Morgenritt nahm. Das Kulturbild aus dem agrarischen Deutschland des zwanzigsten Jahrhunderts wäre dann vollständiger gemordet.“

Solche Bilder könnten zu Hunderten und Tausenden dargestellt werden. Sie liefern den Schlüssel zur Erklärung der Landflucht. Ein Mensch, dem auch nur einen Augenblick seine Menschenwürde zum Bewußtsein kommt und der die Möglichkeit hat, diesen schauerlichen Verhältnissen zu entkommen, macht davon Gebrauch. Goffen die Agrarier, durch Abweisung der Arbeitslosenversicherung ihre Arbeitsflaben jetzt an sich fetten zu können, so heißt das, durch Verankerung des Elends der Landarbeiter die schmachvolle Behandlung und Bezahlung der Landarbeiter zu sichern.

Die Behauptung, daß eine kommunale oder staatliche Arbeitslosenversicherung die Landflucht begünstige, weiß übrigens auch der Leiter der Kölner Arbeitslosenversicherung, Herr Dr. Rodemeyer, zurück. Die heute Arbeitslosenversicherung wird niemals Unterstützungen gewähren können, die dem normalen Verdienst des Arbeiters auch nur annähernd entsprechen. Mit der reichlichsten Arbeitslosenunterstützung wird der Arbeiter immer noch Entbehrungen und Einschränkungen aller Art ausgekostet bleiben.

Ebenso unhaltbar wie der Hinweis auf die Landflucht ist die Angst, die Gewerkschaften würden durch eine staatliche Arbeitslosenversicherung gestärkt. Das führt Dr. Rodemeyer recht anständig aus: „Weder das Center System, noch die Berufsvereinstände entlasten die Gewerkschaften. Die Einrichtung der Kölner Kasse hat im Gegenteil die Leistungen der Gewerkschaften noch um 19000 Mk. erhöht. Keineswegs werden die Gewerkschaften durch eine staatliche oder kommunal unterstützte Arbeitslosenversicherung in ihrer Kampfbarkeit gestärkt. Andererseits müßte man sich zu der unhaltbaren Auffassung bekennen, daß



jeder Arbeiter für seine die Gewerkschaften fordern und daher zu verwerfen sei. Auch die Erfahrungen der Stadt Genu werden gegen die maßlosen Behauptungen anderer Gegner der Arbeitslosenversicherung. In Genu hat die Arbeitslosenversicherung nicht zur Hebung des Arbeitsmarktes geführt, sondern sie hat den Arbeitsmarkt verengt. In den Jahren 1896 bis 1899 kamen dort auf je 1000 Arbeiter 31 Arbeitslose, in den Jahren 1901 bis 1903 nur noch 27, in den Jahren 1904 bis 1907 nur noch 25 und in den Jahren 1908 bis 1912 nur noch 22. Statt über einen Arbeitsmarkt anspannt worden. Gleichzeitig aber ist in einem Zeitraum von zehn Jahren eine Verminderung der Arbeitslosen um 50 Proz. eingetreten.

Dies ungeschickliche auch in den deutschen Städten mit der Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung eine Entlastung der Armenkassen, ferner der Krankenkassen eine Verminderung des Aufwandes für Krankenhäuser, Gefängnisse, Zuchthäuser verbunden sein würde, daß die Zahl der Eheverfallenen und der Geburten die beide dauernd sinken, sich wieder heben würde, ist den Gegnern der Arbeitslosenversicherung gleichgültig. Nicht sachliche, nicht wahrhaft nationale Gesichtspunkte, die das Wohlergehen unserer arbeitenden Volksschichten im Auge haben, sind für sie maßgebend, sondern politische Erwägungen. Der reichsrechtliche Richter gefand es offen ein, worauf es diesen Vertretern des deutschen Volkes in erster Linie ankommt. Wir können ganz unmöglich, sagte

er, eine gewerkschaftliche Bewegung, welche sich so staatsfeindlich zeigt, noch dadurch unterhalten, daß wir das Arbeitslosengeld an dem Sinne, wie Sie es wollen, machen lassen. Selbstverständlich würde der Gewerkschaft auch eine vorzügliche Kosteneinsparung durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz erwachsen. Welche verantwortliche Vorstellungen dieser Herr von den deutschen Gewerkschaften haben muß, geht schon daraus hervor, daß er ihnen wachhalt, sie hätten von ihren insgesamt 80 Millionen Mark Einnahmen im Jahre 1912 noch nicht den 10. Teil für Arbeitslose verwendet. Er möge nur einmal seine Nase etwas tiefer in die Klassenberichte stecken, dann wird er die gewaltigen Summen finden, die daneben für Hausunterstützung, Gemütskrankenunterstützung, Arbeitsunfähigen-, Notfall-, Anzugunterstützung verausgabt wurden. Er wird dann auch entdecken, welche Lappen den Gewerkschaften durch feindliche von den Unternehmern injizierte Ausperrungen aufgebunden werden. Behauptet doch die Summe der Ausperrungskosten, die die freien Gewerkschaften von 1900 bis 1912 zu tragen hatten, auf mehr als 45 Millionen Mark. Die gegenwärtigen Leistungen, die die Arbeiterorganisationen seit Jahrzehnten aus eigener Kraft vollbracht haben, belohnen die rücksichtslosen Vertreter der Kapitalinteressen mit lächerlichen Bemerkungen über die „staatsfeindlichen“ Verwendungen!

Eine große Rolle spielte in der Debatte die Kostenfrage. So ist seit 40 Jahren ein Schritt

vorwärts auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung verlangt wurde, konnte man die Demonstrationen über den drohenden Sturz der deutschen Industrie hören. Bei dieser dauernden Gefahr der Stilllegung ist die deutsche Industrie immer größer und leistungsfähiger geworden, und sie wandelt ihre Leistungsfähigkeit nicht zuletzt dem Umstand, daß die Gewerkschaften die Arbeitsfähigkeit der Arbeiterschaft vermindert haben. Die Kosten einer sich über das ganze Deutsche Reich erstreckenden Arbeitslosenversicherung werden auf 200 bis 300 Millionen Mark pro Jahr geschätzt. Wir sehen davon ab, nachdem die Müntzpläne damit im Vergleich zu stellen, die 7- bis 10mal so hoch sind. Dagegen sei auf die Tatsache hingewiesen, daß das deutsche Volk vermögen sich nach den Ergebnissen der Steuereinsparungen um fast 500 Millionen Mark pro Jahr zu vermindern. Diese gewaltige Vermögenszunahme fließt fast ausschließlich in die Taschen der Besitzenden. Zu verdanken aber ist sie der Werte schaffenden Kraft der Arbeiterklasse. Erhöht sich daraus nicht die selbstverständliche moralische Pflicht, den Arbeitern, die durch die Regelslosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf kürzere oder längere Zeit von der Erwerbsmöglichkeit ausgeschlossen werden, eine bescheidene Erstützung zu leisten? Will das Deutsche Reich als ein Staatswesen gelten, in dem der Gedanke der Humanität nicht völlig erstickt ist, so darf es nicht länger mehr säumen in der Fürsorge für die Arbeitslosen.

**Unfälle im Brauereibetrieb.**

Der Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für 1912 verzeichnet unter den 1081 unfallbedingten Unfällen:

- 23 Unfälle im Futtwortbetrieb,
- 15 „ in Eisenbahnbetrieb,
- 7 „ durch Tiere.

das sind zusammen 25 Unfälle, die wohl ausschließlich auf das Fuhr- und Stallpersonal entfallen, außerdem:

191 Unfälle beim Auf- und Abladen von Sand, Heu, Erzeugen,

die wohl zum weitaus größten Teil, und

270 Unfälle durch Fall von Leitern, Treppen, aus Rufen, in Vertiefungen, auf ebener Erde, von welchen auch ein erheblicher Teil auf das Fuhrpersonal entfallen dürfte. Im ganzen dürfte es wohl die Hälfte aller ermittelten Unfälle sein, die auf das Konto des Fuhrwerksbetriebes kommen.

Diese hohe Zahl von Unfällen im Fuhrwerksbetrieb ist auch der Berufsgenossenschaft nicht gleichgültig, aber alle ihre Ermahnungen, Vorschriften und Remonstren durch die Aufsichtsbeamten haben nicht viel genutzt. Erklärlich ist, wenn auch nicht richtig, daß die Berufsgenossenschaft die Ursachen eines großen Teils der Unfälle bei den Arbeitern selbst sucht: ihre „übermäßige Sorglosigkeit“, „Leichtsinnigkeit und Unachtsamkeit“ und „Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Gefahr“ dabei verantwortlich macht, wie es im letzten Bericht heißt. Die Ermahnung der Berufsgenossenschaft bei schweren Unfällen, die durch Versätze gegen die Unfallverhütungsvorschriften oder gegen die Vorschriften überhaupt verursacht sind, gedruckte Berichte darüber den Arbeitern zu übermitteln, ist immerhin lobenswert. Es wird sich dabei auch gleich einstellen lassen, ob die Berichte zutreffend sind. Wir möchten hierbei nur den Wunsch aussprechen, daß diese Berichte auch in unserer Zeitung zur Veröffentlichung zugelassen werden, weil sie bei einem größeren Kreis interessierten und weil dadurch auch individuelle Mängelstellungen ermöglicht werden könnten. Auch zur Vermeidung dieser Unfälle möchte man wohl bei Unfällen außer acht gelassen war. Wenn aber in dem Bericht der Selbstgenossenschaft

Es wird ganz gewiß jeder Bierfahrer beim Befahren von Eisenbahnübergängen sich besser vornehmen und auf die Bahngänge achten, wenn er weiß, daß in solchen Eisenbahnübergängen allem bei weiterer Benutzung regelmäßig fast alle zwei bis drei Monate ein Fuhrwerk überfahren und der Bierfahrer mit dem Mitfahrer schwer verletzt oder gar getötet wird.

so ist der hierin liegende Vorwurf gegen die Bierfahrer in der Hauptsache unberechtigt. Bei solchen Unfällen spielen andere Faktoren die Hauptrolle. Zum größten Teil ist wohl wohl die lange Arbeitszeit mit der damit verbundenen Überermüdung, weiter und vornehmlich zu machen die fehlenden Schranken, d. h. die Eisenbahnverwaltung, die völlige Unbereitschaft des Personals vor Überzügen. Darüber gehen wir auch Anspitzung der Berichte der Berufsgenossenschaft mit der Aufsichtsbeamten. Die Berufsgenossenschaft berührt über überlebende und erlösende Prozesse, darunter auch mit dem Eisenbahnminister, deren Gegenstand immer Unfälle der Bierfahrer sind. Das Oberlandesgericht Königsberg hat in Sachen des Bierfahrers Kalla und des Oberlandesgericht Breslau in Sachen des Bierfahrers Anton gegenüber der Berufsgenossenschaft entschieden, also die Schuld des Eisenbahnministers anerkannt. Dem Oberlandesgericht Kamburg schreibt ein Bericht, wenn die Eisenbahnverwaltung Ernst

wegen des tödlichen Unfalles des Chauffeurs Boens und des Mitfahrers Emmerich. Das Auto wurde vom Zuge erfaßt und tötete beide Fahrer. Die Berufsgenossenschaft sagt zur Sache: „Nach den Feststellungen bei der Unfalluntersuchung, ebenso wie bei der gerichtlichen Beweisnahme in der Eichenbahnübergang nicht mit Schranken versehen und außerordentlich gefährlich, weil die Straße bis kurz vor dem Übergang durch vorgebaute Häuser völlig unübersichtlich ist.“

Weiter ist gegen die Eisenbahndirektion Bromberg Klage anhängig gemacht worden wegen des Unfalles des Bierfahrers Poluch, der nachts an einem weichen mit Schranken noch durch Belichtung gefährdeten Eisenbahnübergang mit jenem Fuhrwerk getötet wurde.“

Der Bericht sagt hier selbst, daß gerade derartige Unfälle außerordentlich häufig sind. Da kann man aber doch die Schuld nicht den Bierfahrern aufbürden, sondern nur allein dem Eisenbahnministerium. In dem Falle des Landgerichts Kamburg hat sogar der Bürgermeister des betreffenden Ortes ausdrücklich bestätigt, daß die Gemeinde bei der Eisenbahnverwaltung wegen der Anbringung von Schranken vorstellig geworden war, aber geüßelt ist doch nicht. Und im Falle Bromberg sagt der Bericht: „Es kommt hier wieder die für uns wichtige Frage in Betracht, inwieweit die Eisenbahnverwaltung für Anbringung solcher Sicherheitsvorrichtungen an Eisenbahnübergängen verpflichtet ist.“ Diese Frage sollte die Berufsgenossenschaft zur günstigen Entscheidung bringen, dann würden auch manche Unfälle nicht vorkommen.

Im Bericht der Aufsichtsbeamten finden wir ähnliche Klagen. Der Beamte der Sektion VII berichtet: „Ein Dampfautomobil, welches im Begriff war, einen Eisenbahnübergang zu kreuzen, wurde von einem Eisenbahnzuge angefahren, wobei der auf dem Anhängerwagen sitzende Mitfahrer getötet wurde. Hier handelt es sich wieder einmal um einen verurteilten Eisenbahnübergang. Ein gegen den Chauffeur eingeleitetes Strafverfahren endete mit dem Freispruch des Chauffeurs.“

Und der Beamte der Sektion IX weiß über folgenden unrichtigen Unfall zu melden: „Eine teilweise unübersichtliche Bahnkreuzung, zwischen zwei städtischen Wohnvierteln, wird von einer Schanze getrennt, ohne daß an der Kreuzung Begrenzungen vorhanden sind. Der Führer eines Brauerei-Motorfahrzeuges hatte eines Tages von jenem verdeckten Führer aus, welcher von der Seeresverwaltung vorgeschrieben ist, und welcher zeitlich ein Fenster hat, einen sich nähernden Zehenzug, bestehend aus Lokomotive, Post- und Landwagen, nicht bemerkt. Da ihm außerdem die Aussicht noch durch einen Wald behindert war und das Pantwerk der Lokomotive durch das Geräusch des Lauges überhört wurde, wie später die durch die Staatsanwaltschaft vorgenommene Vernehmung an der Unfallstelle ergab. Der Brauerei-Motorfahrzeug wurde infolgedessen von dem Zehenzug erfaßt, wobei sämtliche drei den Brauereifahrer begleitenden Chauffeurs tödlich verunglückten.“

Da werden also alle Vorwürfe zur Vorsicht an die Bierfahrer so lange wenig wegen können, als nicht der Eisenbahnminister seine Schuldigen tut.

Aber auch von den Unternehmern selbst wird noch viel gemündigt, wie die Berichte der Aufsichtsbeamten ergeben. Zwar enthält der vorjährige Bericht nicht allzuviel Klagen, doch damit ist nicht gesagt, daß zu mehreren Klagen keine Erlaubnis vorlag. Der Beamte der Sektion I meldet: „Verkehrs-Transport zu Lande sei noch ersahnt, daß u. a.

31 Betriebsunternehmer zur Anbringung einer sicheren Sitzgelegenheit und zur vorrichtsmäßigen Abänderung der Fußtritte an den Wagen aufgefordert werden mußten.“

Der Beamte der Sektion IV berichtet: „Weiter mußte dem Fuhrmann viel Aufmerksamkeit zugewendet werden, denn wenn die meisten Wagen auch mit guter Bremsvorrichtung versehen waren, so hatten doch nur wenige Wagen Fußtritte und eine auch nur annähernd sichere Sitzgelegenheit. Als solche kann meines Erachtens nicht angesehen werden, wenn das Bodenbrett des Wagens vor dem vorderen Wagenende entsprechend verlängert wird, damit es als Fußstand dienen kann. Den Sitz würde der vordere Endteil und ein dahinterziehendes Fuß bilden, so daß der Mensch in einer Art Mulde sitzt. Vielen Unternehmern gegenüber war ein großer Aufwand von Worten nötig, um sie von der Notwendigkeit dieser Sicherheitsvorrichtungen zu überzeugen, obwohl ein Aufschlagen des Geschäftsberichts der Berufsgenossenschaft und Durchsehen der Zahlen über die Unfälle, welche Jahr für Jahr beim Fuhrwerk sich ereignen, die beste Aufklärung geben würde.“

Der Beamte der Sektion IX berichtet: „Die Revision der Fuhrwerke ergab unter anderem, daß bei den Wagen noch in 158 Fällen das Fehlen eines festen, sicheren Sitzes oder einer sicheren Sitzgelegenheit zu beanstanden war.“ (Siehe auch Berichte in gleicher Angelegenheit vom Jahre 1901, 1902, 1908, 1911.)

Der Beamte der Sektion VII hat folgende Klagen und Wünsche: „Mit dem Zutrittreden der neuen Unfallverhütungsvorschriften dürfte auch der Kampf gegen den Schößellenwagen wieder aufleben, welcher besonders energisch von jenen Betriebsunternehmern verteidigt werden wird, welche die Schößelle für unentbehrlich halten. Ueber die Argumentation, ob die Schößelle entbehrlich ist oder nicht, oder darüber, ob dieselbe in extenso zu verwerfen ist, will ich mich hier nicht auslassen. Soviel aber steht fest, daß, wenn der neue Entwurf Gesetz wird, die Existenz der Schößelle sehr in Frage gestellt ist. Die neuen Vorschriften verlangen bei Fuhrwerken Tritte zum Auf- und Absteigen für den Fuhrer, einen Sitz mit Rücken- und Seitenlehne nebst Fußbrett sowie eine wirksame, jederzeit gebrauchsfähige Bremsvorrichtung. Die Lösung der Frage bezüglich des Auf- und Absteigens und der Anbringung der Bremsvorrichtung, welche vom Reichert aus in sehr bequemer Weise befähigt werden kann, verdient besondere Beachtung.“

Also fehlt da noch mancherlei. Aber auch wo von den Beamten ein Fortschritt in der Beachtung der Sicherheitsvorschriften durch die Unternehmer verzeichnet wird, wodurch ja nur frühere Sünden befreit werden, hat noch manches zu geheißen. So berichtet der Beamte der Sektion VIII: „Was das Fuhrwerk anbelangt, so konnte festgestellt werden, daß bereits in einer größeren Anzahl von Betrieben den früheren Anordnungen bezüglich der Anbringung von Fußtritten Rechnung getragen worden war, während in den übrigen Betrieben diese Angelegenheit aufs neue ins Rollen gebracht wurde. Anders verhält es sich dagegen mit den Sitzgelegenheiten an den Bier- und sonstigen Wagen. In dieser Beziehung wird noch mancher Kampf zu führen sein, denn die Geschäftsführer haben nicht selten die Gewohnheit, sich auf die Vorsicht des Wagens mit nach außen herabhängenden Beinen zu setzen (weil die Sitzgelegenheit fehlt. D. H.), was bekanntlich nach Ziffer 222 unsere Unfallverhütungsvorschriften verboten ist. Neben dieser



Wird von Stachelnheit sind es aber auch die hier überall verbreiteten Schoßkellen, denen in nächster Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein dürfte.

Wie notwendig die besondere Aufmerksamkeit bezüglich der Schoßkellen ist, sagt der Beamte aus derselben Sektion: Zwei Todesfälle ereigneten sich an Schoßkellenwagen. In beiden Fällen hatten die Verletzten versucht, die an der Seite befindliche Bremse zu bedienen, und waren hierbei aus der Schoßkelle gefallen. Schuld an den Unfällen muß der allzu tief hängenden Bramsfurche beigemischt werden, welche eine Bedienung der Bremse von der Schoßkelle aus fast unmöglich macht.

Diese Todesfälle sind nun doch nicht gut der Schuld der Vierfaher beizumessen können.

Auch der Beamte der Sektion V kann über Fortschritte zum Schutze der Fahrer berichten: Hier wurde eine ganz besondere Verbesserung der Zustände festgestellt. Die meisten Unternehmer haben dem Grundsatz des Sektionsvorstandes Folge gegeben und ihre Wagen mit Sitzbänken, ordentlichen Fußböden und offenen Fußtritten mit feststehend nach oben gezogenen Stangen auszurüsten lassen. Dies konnte an 23 Lieferwagen, 31 Kastenwagen, 52 Wagen mit Schoßkellen, 28 Stangenwagen, 7 Brückenwagen, 6 Kollen, insgesamt 167, als misgefaßt notiert werden. Es sind seit Juli 1908 1310 Wagen, die nunmehr mit ordentlichen Schutzvorrichtungen ausgerüstet wurden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dadurch eine ganz bedeutende Gefahr beseitigt wurde.

Wo also! Und wenn derselbe Beamte hinzusetzt: Würde die Ursache, das Gefährlich während des Fahrens zu bestreiten oder zu verlassen, von den Geschwippen nicht in so häufigen Fällen gerührt werden, so würden sich auch hierdurch viele schwere Unfälle vermeiden lassen. So möchten wir diese Mahnung den Kollegen Fahrern zur ganz besonderen Beachtung empfehlen. Auch der Beamte der Sektion V sagt über diese Art Unfälle allgemein: Eine Anzahl von schweren Unfällen wurde aus dem Fahrwertbetriebe gemeldet. Die hauptsächlich durch Unachtsamkeit des Verkehrs betreffs Bestehen und Verlassen der Wagen während der Fahrt verursacht wurden. Und der Beamte der Sektion IX berichtet über einen bestimmten Fall: Ein Chauffeur hatte auf seinem Lastauto einen Beifahrer bei sich. Während der Fahrt erhob sich derselbe von seinem Sitz, trat auf das Trittbrett und versuchte abzustiegen. Hierbei muß er einen Schrittschritt getan haben. Er kam zu Fall, wurde von dem Hinterrad des Lastautomobils von der linken Seite erfasst, noch eine Strecke Weges geschleift und nach wenigen Minuten später an den erhaltenen Verletzungen.

Über sonstige Unfälle wird noch von den Sektionen III und IX berichtet.

Ein Mitfahrer beim Motorwagen hatte den Anhängewagen an den Motorwagen anzufahren. Er begab sich zu diesem Zwecke zwischen die beiden Wagen und ordnete das mittlere Zurückfahren des Motorwagens an. Beim letzten Auf wurde der Mitfahrer zwischen die beiden eng aufeinandergehenden Stände geklemmt und förmlich zerdrückt.

Ein Chauffeur war mit dem Lastauto an abwärtsgeringer Stelle in zu schnelle Fahrt geraten und konnte den Wagen nicht mehr zum Halten bringen, an einer Kurve kam der Wagen ins Schleudern und überschlug sich. Der Chauffeur wurde getötet, der Mitfahrer leicht verletzt.

Ein Arbeiter erlitt beim Absteigen des Lastautos durch die zurückliegende Motorwagenbremse eine Verfrachtung des linken Handgelenkes.

In einer anderen Brauerei geriet ein Mitfahrer beim Anfahren des Anhängewagens an den Motorlastwagen zwischen erlören und ein haushaltendes Fahrzeug, so daß er sich Querschnitten der Brust und des Rückens zuzog.

In einer dritten Brauerei geriet der Mitfahrer beim Anfahren des Anhängewagens an das Lastautomobil ebenfalls zwischen beide Wagen und zog sich eine Querschnittung der Rippen, des Brustkorbes und der rechten Schulter zu. Es wird, um einer Wiederholung des Unfalles vorzubeugen, jetzt stets zwischen die beiden Wagen eine Querschnittung gestellt, die ein Zusammenrücken beider Wagen unmöglich macht.

Soweit es an den Kollegen liegt, sollten sie alles tun, um Unfälle zu verhüten, da sie ja selbst ihre Haut zu Markte tragen. Um so nachdrücklicher müssen sie aber auch von dem Unternehmer verlangen, daß alles, was möglich ist, geschieht, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu sichern. Und hieran fehlt es noch außerordentlich.

Ein Beschäftigungsmandat.

Bei der gewaltigen Aufregung, welche mit Recht den Ständkonzer von Bayern und seine Behandlung durch den Reichstanzler hervorgerufen hat, ist der Arbeitslosenverband im Reichstage mit diesem Anmerkungsamt gewidmet worden, die sie wohl verdient hätte, und doch hat sie mehrere Momente gezeitigt, die von der Arbeiterchaft nicht vergessen werden sollten. So hat unter anderem der Staatssekretär des Innern, Herr Dr. Dehnbach, sich eine Verringerung geleistet, die

man als geradezu phänomenal bezeichnen muß. Denn nämlich Genosse Silbermann hat die Wirtschaftspolitik des Reiches für die schmerzlichen Sorgen der hungernden Arbeiterchaft verantwortlich gemacht, fühlte sich Herr Dr. Dehnbach veranlaßt, diese Wirtschaftspolitik zu verteidigen. Das wird ihm niemand ablehnen. Aber war es deswegen notwendig, Behauptungen aufzustellen, die allen Tatsachen geradezu ins Gesicht schlagen? Der Herr Staatssekretär sagte nämlich gerade im Interesse der Arbeiter müßte „unser“ Wirtschaftspolitik beibehalten werden, denn sie habe „unseren inneren Markt gestärkt“.

Was mag wohl der Herr Staatssekretär unter dem „inneren Markt“ verstehen? Wie gewöhnlichen Sterblichen, in Frage wie Wirtschaft, verstehen darunter den Absatz der heimischen Produkte bei der heimischen Bevölkerung. Und man weiß längst, daß dieser innere Markt das Rückgrat unserer Volkswirtschaft bildet. So wichtig die Aufgabe ist, so sehr man auch der überhandnehmenden Inflation — wenn sie auf andere Weise betrieben würde als heute besteht — einen wirtschaftlichen Wert zusprechen mag, die Hauptfrage bleibt doch der innere Markt. Denn zunächst gibt es eine große Anzahl von Gewerben, die gar nicht oder nur unbedeutend fürs Ausland arbeiten können; man denke an Binnerei, Bäckerei, Fleischeri, Buchdruck, Baugewerbe, große Teile der Landwirtschaft und viele andere. Sodann ist auch bei den meisten anderen Gewerben der Absatz unter den Mitbürgern der eigenen Volksgenossen das nächstliegende und wichtigste. Nur wenige arbeiten vorwiegend für den Export. Wenn nun die eigenen Volksgenossen nicht in genügender Menge kaufen, so muß der Absatz stehen und alle jene Gewerbe müssen in Schwerkraften geraten. Eine Stärkung des inneren Marktes wird demnach dann erreicht, wenn die Masse der eigenen Volksgenossen in den Stand gesetzt wird, mehr als bisher zu kaufen. Daß das durch unsere gegenwärtige Wirtschaftspolitik erreicht worden sei, muß also der Sinn jener Worte des Staatssekretärs sein, wenn sie überhaupt einen Sinn haben.

Man fragt auf der Hand, daß es zwei Möglichkeiten gibt, die Kaufkraft der eigenen Volksgenossen zu heben: entweder müssen die Waren billiger werden oder die Einkünfte der Käufer müssen steigen. Sollte also unsere Wirtschaftspolitik wirklich den inneren Markt gestärkt, so mußte sie diese beiden Wirkungen oder allernachstens eine davon hervorgebracht haben. Man grenzt es ja fast an Spinn, den Arbeitern erst noch beweisen zu wollen, daß gerade das Gegenteil richtig ist. Da so jeder Behauptung aus so hohem Stande und um so verantwortlicher Stelle getan worden ist, seien doch die Tatsachen kurz erwähnt.

Was zunächst die Warenpreise betrifft, so weiß jedermann, daß „unser“ Wirtschaftspolitik, d. h. die Politik der exorbitant hohen Zölle, nicht etwa darauf ausgegangen ist, sie zu verbilligen, sondern im Gegenteil ihre Verteuerung bezweckt. Und das ist ihr auch in hervorragendem Maße gelungen. Wenn wir z. B. das staatliche Zollbuch für das Deutsche Reich auschlagen, Jahrgang 1913, so finden wir, daß in der Zeit von 1903 bis 1912 die Großhandelspreise einiger wichtiger Waren, die im Arbeiterhaushalt unentbehrlich sind, wie folgt in die Höhe stiegen. Es folgten:

	1903	1912
1000 kg Roggen	132,30 RM.	185,30 RM.
1000 „ Getreide	128,30	179,30
1000 „ Kartoffeln	36,30	43,30
100 „ Butter	223,60	262,70
150 „ Heringe	22,70	33,80
100 „ Stäbe	56,70	119,90
100 „ Reis	22,30	29,00
100 „ Rapsöl	65,20	89,20
100 „ Hülsen	200,00	242,00
100 „ Salz	299,20	342,20
100 „ Seife	114,80	130,20
1 „ Seifensapfen	2,01	2,52
1000 „ Mahlen	60,50	75,90
1000 „ Magerfleisch	8,20	10,90
100 „ Petroleum	22,60	27,50

Hierin liegt an und für sich, was keines besonderen Beweises bedarf, eine Schwächung des inneren Marktes. Insgesamt — ausführliche Berechnungen beweisen das — und die Waren, die der deutsche Arbeiter braucht, um rund ein Drittel teurer geworden. Folglich ist für dasselbe Geld nur noch ein Drittel weniger an Waren zu kriegen als früher. Man könnte das ja ausgeglichen sein, wenn etwa zur selben Zeit die Löhne um ebensoviele gestiegen wären. Das wäre dann zwar immer noch keine Stärkung des inneren Marktes, aber eine Schwächung wäre doch vermieden. Ein unangenehmes Bild von der Höhe der Löhne im Deutschen Reich ist nicht zu kriegen. So weit hat sich unsere Statistik noch nicht ausgedehnt. Man ist auf Einzelangaben angewiesen. Da berichtet z. B. die preussische Eisenbahnerverwaltung, im Staatlichen Jahrbuch für den preussischen Staat 1913, über die Löhne, die sie von 1896 bis 1910 gezahlt hat. Danach erhielten:

	1896	1905	1910
Feldarbeiter im August	1,97 RM.	2,51 RM.	2,85 RM.
Bahnunterhaltungsarbeiter	2,01	2,32	2,53
Waldarbeiter	3,14	4,17	4,90

Eine Steigerung um ein Drittel ist das seit 1903 jedenfalls nicht. Der Oherösterreichische Berg- und Hüttenmännliche Verein, eine Unternehmerröpani-

tion, die hochlich die Löhne nicht schlechter darstellen sich, als sie sind, gibt von 1887 bis 1911 nur eine Verdoppelung der Löhne ihrer Bergarbeiter an, also seit 1903 überhaupt auch keine Erhöhung um ein Drittel. In der Schwerindustrie des Westens sind die Löhne von 1905 bis 1910 nur um wenige Mark gestiegen, so auch der Arbeiter Güter von 1891 auf 1894 Mk., in der Bochumer Gussstahlfabrik von 1890 auf 1116 Mk., in Mannesmann von 1896 auf 1343 Mk. Und selbst wenn wir das Eisenbahnerlohn nehmen mit Steigerung von 92 auf 156 Mk. — die größte Steigerung, die wir für jene kurze Periode konstatieren können —, so ist das noch lange kein Drittel.

Außerdem sind aber bei all diesen Lohnangaben doch nur die beschäftigten Arbeiter gerechnet. Für den inneren Markt kommen aber in demselben Maße auch die Arbeitslosen in Betracht. Wenn wirklich durch Erhöhung der Löhne die beschäftigten Arbeiter imstande wären, etwas mehr als früher zu kaufen — was ja angesichts der Preissteigerung auch nicht einmal zutrifft — und es wird eine größere Zahl arbeitslos, dann wird die Gesamtmenge dessen, was die Arbeiter allseits kaufen können, demnach kleiner. Daß dies der tatsächliche Zustand ist, brauchen wir angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die sich gerade jetzt wieder breitet macht, nicht erst zu beweisen.

Das lehnen die Sachkenner nicht geboten, sondern gerade ist die Kaufkraft der Massen durch „unser“ Wirtschaftspolitik. Und wenn dann im Reichstage der Staatssekretär es wagt, das gerade Gegenteil zu behaupten, so ist das ein Verdrängungsmanöver, das zugleich eine recht unangenehme Spekulation an die Aufmerksamkeit der Zuhörer vertritt.

Der Generalstreik der Charfenbewegung in England.

I. Zu der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die englische Arbeiterbewegung eine außerordentlich interessante Entwicklung durchgemacht, die ein wenig Ähnlichkeit der Arbeiterbewegung und auch eine Parallelentwicklung in der Arbeiterbewegung zeigt, wie sie in der Zeit bisher nicht wiedergefunden ist in der englischen Arbeiterbewegung. Es ist ein interessantes Gegenstandspunkt, das uns eine Zeit vorführt, in der die Arbeiterbewegung in mehreren Ländern und unter verschiedenen Umständen, außerordentlich Gruppen hin- und hergetrieben wurde bis zum vollkommener Zusammenbruch.

Genosse M. Beer, der lange Zeit in England lebt, hat sich sehr der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, in seinem Werk „Geschichte des Sozialismus in England“ eine eingehende, mit vielen wichtigen Material ausgefüllte Schilderung dieser so wichtigen Epoche der Arbeiterbewegung in England zu geben, wie es bisher wohl für deutsche Leser nicht geboten wurde.

Die Charfenbewegung hat ihre Begründung noch einem Programm „Charter“, das in kurz zusammengefaßter Form die wichtigsten Forderungen der Arbeiterchaft, insbesondere Stimmerechts in der parlamentarischen Vertretung suchte. Das englische Parlament bestand seit 1832 fast ausschließlich in den Händen der Großgrundbesitzer, die diese Macht durch Einräumung der Stimmrechte die Arbeiter unangenehm fühlen ließen, und zur Forderung der treuen sozialen Verhältnisse, in welchen sich die englischen Arbeiter befanden, nicht unternehmen. An der Forderung dieses Programmes waren nicht nur die Arbeiter, sondern auch die englische Bourgeoisie interessiert. Im Jahre 1832 gelang es, das Wahlrecht zu erweitern, die Bourgeoisie erhielt ihre Vertretung, während die Arbeiter die hüttere Entlohnung erleiden mußten, daß ihre Forderung auch in dem neuen Parlament nicht abgelehnt wurde.

Bei dem Versagen des politischen Erfolges für die Arbeiterchaft bei den Wahlen trat nun eine tiefe Ernüchterung und Enttäuschung ein, in der die Stimmung der Arbeiterchaft sich vollstänig auf den Lohn gewandt und hauptsächlich auch als Kampfmittel für die Arbeiterchaft der Generalstreik eine große Rolle spielte. Es ist hier nicht möglich, ausführlich das sehr interessante, den Leser bei der Lesung geradezu fesselnde Kapitel aus der Schrift des Genossen Beer hier wiederzugeben, nur einige wichtige Vorgänge heben wir heraus. Wir werden in der Folge, die den Zusammenhang der Begebenheiten, etwa im Jahre 1831 die allgemeine Arbeitslosigkeit zu präzisieren, um besten eingeleitet durch folgende Argumente:

Das wichtigste Produkt der Unwissenheit besteht in der Annahme, daß andere Leute das für uns tun werden, was wir selber für uns tun müssen. Es ist reiner Wahnsinn, wenn Arbeiter von ihren Herren verlangen, die Stelle der Arbeiter zu übernehmen.

Die Arbeiter müssen sich selber helfen. Und wenn die Arbeiter dies begreifen, so werden sie kämpfen. Von Wat Tyler bis Chartisten gingen die Kämpfer aus dem Volk heraus.

Wie aber kann das Volk zu diesem Willen und zu einheitlicher Aktion gelangen?

\*) Bericht J. S. W. über die Chartisten. Seite 650 277







Man behauptet dies unter anderem von einzelnen Geleisen des Eisenmarktes; so konnten die Preise für Stahlbleche und Nöhren wieder um einige Mark erhöht werden, nachdem gerade die beiden erstgenannten Erzeugnisse besonders schwer im Preise gelitten hatten. Offenbar muß hier der Handel, nachdem er sich solange zurückhielt, zu Abnahmen und Bestellungen schreiten, und Profiteure scheinen sich in diesen Erzeugnissen, zum Teil infolge der forcierten Ausfuhr, nicht angeheimelt zu haben. Als ziemlich ausdauernde Stütze bewähren sich ferner die Staatsbahnverträge, die mit der beginnenden Depression eher zunehmen, was grundsätzlich ja auch nur zu billigen ist. Die Montanwerte, daneben noch die Elektrizitätsaktien, zeigen deshalb die merkbarste Wiederbelebung. Den Schiffahrtswerten kam zugute, daß der kritische 31. Dezember ohne Auslösung des Noths vorübergehen wird; auf Anregung einiger englischen Gesellschaften ist der Zwischenverkauf vorläufig bis Ende Januar 1914 verlängert worden. Daß man einen Monat mehr für Verhandlungen offenhalten mußte, wurde wohl nicht mit Unrecht als ein günstiges Anzeichen beurteilt.

Welcher Völkung die Börse verfallen war, läßt sich aus dem Ertrag des Börsenwertstempels schließen. Die bis Ende Oktober vorliegende Statistik verzeichnet folgende Ergebnisse:

	1912 Mk.	1913 Mk.
Januar	2 277 196	1 699 684
Februar	1 654 225	1 261 959
März	1 631 699	1 263 980
April	2 206 119	2 271 102
Mai	2 419 950	1 666 283
Juni	1 722 714	1 557 284
Juli	2 071 330	1 325 132
August	2 533 250	1 199 462
September	3 148 200	1 685 290
Oktober	5 050 670	1 546 780

Der Oktober brachte danach fast nur die Hälfte des Vorjahres ein.

Von dem erleichterten Geldmarkt hofft man in erster Linie Rettung für die Baugewerbe. Bis jetzt ist hier die Lage noch immer trostlos geblieben, wenn nicht noch trostloser als früher geworden. So erfolgten im Oktober bei der Berliner Baupolizei 33 Verbrauchsabnahmen, gegen 68 im Vorjahre und 77 im Oktober 1911. Seit Januar bis Oktober betrug diese Berliner Gesamtsumme 467 im Jahre 1913, gegen 653 im Jahre 1912, also in den ersten 10 Monaten 185 weniger gegen das jeweilige Jahr im Vorjahre. Was die Rohbauabnahme anlangt, so übertraf, mit 1912 verglichen, der Rückgang im Oktober denjenigen jedes vorangegangenen Monats. Mit Baumzellektion und von Holzwerkstoffen allein wurden im verflohenen Oktober 85 Rohbauten abgenommen, gegen 159 in 1912 und 139 in 1911. Die Baugenehmigungen gerade für Fabrik- und Werkstättenbauten zeigten im Oktober einen auffallend starken Rückgang. „Schon jetzt“, heißt es in einem Sachverständigenbericht für Deutschland allgemein, kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Jahresabschluß 1913 für das Baugewerbe, und zwar insbesondere für das ausschlaggebende städtische Baugewerbe, einer der ungünstigsten seit vielen Jahren ist.“

Berlin, 2. Dezember 1913. Max Schippel.

### Bewegung im Berufe.

Zugang ist ferngehalten nach folgenden

#### Brauereien:

- Gentzen b. Braunstein, Brauerei Katt.
- Korbach, Brauerei Peter.
- Kreuznach, Brauhaus.
- Kassel (Hals), Brauerei.
- Stade, Brauerei Kette.
- Schmar, Alle Brauereien.

#### Mühlen:

- Gentzen b. Braunstein, Mühle Katt.
- Siegenhausen b. Cappel, Mühle.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Seimenkirch bei Lindau. Bekanntlich haben die Arbeiter der Brauerei Katt von familiären Vertrieben der Umgebung bei der letzten Tarifbewegung am ungünstigsten abgefunden. Die Herren Katt hatten sich im Prinzip wiederholt für einen Tarifvertrag erklärt, es sollte aber von dessen Einführung Abstand genommen werden aus Rücksicht auf die alten Arbeiter, welche angeblich von einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nichts wissen wollten. Sobald sich die Arbeiter in dieser Frage geäußert hätten, sollte der Entwurf eines Tarifvertrages nicht mehr im Wege stehen. Die Herren konnten sich dieser Ansicht nun so leicht bedienen, nachdem damals nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter unserer Organisation angehörte.

Mittlerweile sind die Kollegen fast vollständig der Organisation beigetreten und hatten den Bezirksleiter einmütig beauftragt, die Einführung eines Tarifvertrages anzustreben. Die Herren Katt hatten nun Gelegenheit, ihre wiederholten Versprechungen in die Tat umzusetzen. Zu unserem Erstaunen wurde trotz aller vorheriger Zusicherungen bei den Verhandlungen mit den jeweiligen Vertretern der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinstanzgehalten. Dabei hatten wir auch mit anderen maltheimischen Ercheinungen zu rechnen, welche uns hundertfach im Wege standen, um einen vorangehenden Tarifvertrag zum Abschluss zu bringen; folglich mußten wir uns mit dieser Frage vorläufig noch auf die Zukunft vertragen lassen. Dagegen haben die Kollegen in der Lohnfrage neuwertige Zugeständnisse erreicht. Seit Einleitung der Bewegung wurden die Monatslöhne bis zu 16 Mk. angehoben. Die Arbeitszeit, Regelung der Sonntagsarbeit usw. sollte möglichst den Tarifverträgen der Nachbarbrauereien angepaßt werden. Die Arbeiter haben immerhin ansehnliche Verbesserungen erreicht und werden den Wert der Organisation zu

schätzen wissen. Vor allem werden die Kollegen gut tun, fest zusammen zu halten und sich als tüchtige Verbandsmitglieder zu betätigen, dann werden die Herren Katt nicht mehr umhin können, den Tarifvertrag der übrigen Brauereien ebenfalls anzuerkennen.

† Ingolstadt. Die Brauereiarbeiter Ingolstadts stehen in einer Lohnbewegung. Die Unterhandlungen mit den Brauereibesitzern haben bis jetzt noch kein befriedigendes Ergebnis für die Brauereiarbeiter gebracht. Die Unternehmern wollen den Arbeitern bei einer siebenstägigen Arbeitswoche eine wöchentliche Zulage von 50 Pf. und im dritten Tarifjahr nochmals 50 Pf. geben, ohne Verkürzung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit. Dabei sollen die Arbeiter noch nachts bis 10 Uhr den Jourdienst unentgeltlich verrichten.

In einer am 13. Dezember stattgehabten Brauereiarbeiterversammlung berichteten die Organisationsleiter Schrems und Stott über das Ergebnis der Tarifverhandlungen, von dem die Versammlung nicht besonders erbaunt war. Einmütig wurde beschlossen, die reduzierten Positionen nochmals den Arbeitgebern zu unterbreiten. Von einer Annahme des Angebotes der Brauereibesitzer kann doch keine Rede sein. Die Versammlung war der Ansicht, daß den Herren es mit diesem Angebot nicht ernst sein wird. Die Brauereibesitzer Ingolstadts werden nicht umhin können, endlich einmal auch die ungeheuerlichen Sonntagsarbeiten einzustellen und den heutigen Verhältnissen entsprechende Verbesserungen für die Arbeiter einzuführen. Die Forderungen der Brauereiarbeiter sind so minimal und bescheiden, daß man gewiß von einer Ueberforderung nicht sprechen kann, denn was in anderen Städten schon längst eingeführt ist, wird doch auch in Ingolstadt einzuführen sein. Hoffentlich läßt sich noch eine Verständigung erzielen.

† Kaiserslautern. Die Verhandlungen mit der Brauerei Jaenisch bezüglich Uebernahme des Personals der Brauerei Orth zeigten bis jetzt folgendes Ergebnis:

Die Brauer und Mälzer aus der Brauerei Orth werden alle übernommen, die Hilfsarbeiter bis auf die zur Aushilfe eingestellten, ferner der Maschinen- und der Heizer. Den übernommenen Arbeitern werden ihre in der Brauerei Orth geleisteten Dienstjahre angerechnet. Bezüglich der Bezahlung der Arbeiter, soweit diese in der Brauerei Orth mehr Lohn erhielten als sie nach dem Tarifvertrag in der Brauerei Jaenisch erhalten würden, wurde seitens der Arbeiterorganisation vorgeschlagen, nur soweit eine Kürzung des Lohnes eintreten zu lassen, als der bisherige Lohn den Tariflohn um mehr als 2 Mk. übersteigt. Es wird angenommen, daß dieser Vorschlag Berücksichtigung findet. Im übrigen werden die Tariflöhne bezahlt.

Inwiefern die übrigen Arbeiter, Handwerker und Bierfahrer übernommen werden, soll in einer am Anfang Februar 1914 stattfindenden Verhandlung vereinbart werden. Jedoch steht fest, daß auch die größte Zahl der Bierfahrer weiterbeschäftigt werden. Und außer besonders begründeten Entlassungen werden alle Arbeiter bis Frühjahr beschäftigt.

#### Malsfabriken.

† Straßburg. Mit der Firma G. H. L. Mals- und Malslafabrikanten in Schillingheim, wurde für die Dauer von drei Jahren ein Tarifvertrag vereinbart. Danach beträgt die Arbeitszeit 9½ bzw. 10 Stunden. Die Extrabezahlung der Sonntagsarbeit, eine der Hauptforderungen der Malsfabrikenarbeiter, wurde für sofort teilweise, für später ganz erreicht. Die Lohnhöhe wird je nach Beschäftigungsdauer und Verantwortung der einzelnen Kollegen variieren, der Einstellungslohn beträgt 26,70 Mk., der Gehaltslohn für die ersten Arbeiter 33 Mk. pro Woche. Nachtzuschläge erhalten eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. Innerhalb der Vertragsdauer ist eine weitere Erhöhung der Löhne vorgesehen. Kleinere Verbesserungen werden nicht vom Lohne abgezogen. Bei Krankheit wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gewährt. Alljährlich erhält jeder Arbeiter einen Urlaub bis zu 4 Tagen.

Angeklagt der in anderen Schillingheimer Fabriken, insbesondere der Nahrungsmittelbranche, noch bestehenden sehr verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen kommt die Malsfabrikenarbeiter mit dem Erreichten wohl zufrieden sein. Diejenigen Arbeiter aber, die immer glauben, ganz gut ohne Organisation auskommen zu können, mögen sich einmal nach dem Löhne ihre Rechnung anstellen, wie teuer ihnen die Nichtzugehörigkeit zur Organisation schon zu stehen gekommen ist.

#### Mühlen.

† Weinsig-Deilsch. Was geht es Sie an, was ich in meinem Betriebe mit meinen Arbeitern mache, ich entlasse jeden nach meinem Oubdanken, niemand hat mir hierin etwas hineinzusetzen! So wurde die Organisationsleitung und der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates von Deilsch von Herrn Bauer von der Walzmühle in Deilsch empfangen. Herr Bauer wurde verständlich gemacht, daß wir im Auftrage des betreuenden geschäftigen Kollegen kommen, welcher in kurzer Zeit der zweite ist, und ausgerechnet ist es immer ein organisierter Arbeiter. Beide Müller sind verheiratet und haben große Familien. Herr Bauer suchte sich die Müller durch Ingerate, Raum aus, daß diese beiden Familienbater ihre Familie mit großen Kosten an den Tätigkeitsort gebracht hätten, müßten sie von jetzt bis Herrn Bauer die Kündigung entgegennehmen. Der eine lag vor dem Tode, wo Friede und Wohlgefallen gepredigt wird, der zweite zum Glück im neuen Jahr. Die Gründe, die Herr Bauer für sein Verhalten angibt, sind solcher Art, daß er danach zu jeder Zeit Arbeiter entlassen kann. In allererster Linie sind die Leistungen nicht dementsprechend, und Herr Bauer ist immer noch ein armer Mann, der seit zwanzig Jahren nur mit Mühe und Not den Betrieb aufrecht erhalten kann. Stellt man die Arbeiter, welche bei Herrn Bauer beschäftigt sind, dem Herrn gegenüber, dann müßte das Resultat sein, daß die Mühlenarbeiter der Walzmühle alles reibe und wohlgenährte Menschen wären und Herr Bauer ein armer Schinder. Die Wahrheit ist, daß Herr Bauer seit diesen zwanzig Jahren ohne Summen aus

dem Betriebe und aus den Arbeitern erlöst hat, und die Arbeiter alle arm und bleich geblieben sind.

Ob die Löhne, welche die Arbeiter der Walzmühle verdienen: 19 bis 25 Mk. mit einer großen Zahl von Ueberstunden, so daß wöchentlich über 60 Stunden zusammenkommen, zum Auskommen sind, diese Frage möchte sich Herr Bauer doch einmal vorlegen. Bis jetzt ist seine Meinung die, daß seine Arbeiter gut bezahlt werden. Diese Meinung kann nur so lange bei Herrn Bauer Bestand haben, so lange sich die Arbeiter nicht organisieren.

Herr Bauer entläßt seine Leute angeblich nicht wegen der Zugehörigkeit zur Organisation, sondern wie gesagt wegen nicht genügender Leistung. Eine Frage an Herrn Bauer von dem Kollegen Seidig, ob er seinen Arbeitern das Koalitionsrecht gewähre, wurde einmal dahin beantwortet, dies gehöre nicht hierher, das anderemal blieb Herr Bauer mit seiner Antwort aus, was jedoch heißt: Ich will mit organisierten Arbeitern nichts zu tun haben. Wir sind für dieses Geständnis Herrn Bauer sehr dankbar und werden danach disponieren.

Daß die Arbeiter geängstigt sind, die Profiteure bei Herrn Bauer zu verlieren, beweist auch die Stadtverordnetenwahl, wo, weil die Wahlen öffentlich sind, die Arbeiter der Walzmühle der Wahl fernblieben.

Aber trotz alledem müßten sich die Mühlenarbeiter einmal wieder aufrufen und Herrn Bauer sagen: Unsere Bestimmung geht Sie nichts an. Die Handlungsweise des Herrn Bauer wird uns nicht abschrecken. Wenn wir auch jetzt insofern machtlos sind, indem die Organisation noch seinen Fuß gefaßt hat, aber auf der anderen Seite werden auch die Konsumenten Herrn Bauer so beurteilen, daß er als organisationsfeindlich gilt. An uns wird es nunmehr denn je liegen, unsere Kollegen der Walzmühle aufzujuchen und sie aufzuklären darüber, daß Herr Bauer sich doch wird bequemen müssen, auch mit organisierten Arbeitern zu rechnen.

Eins sei noch gesagt: Unseren Kollegen raten wir, sich nicht gegenseitig zu bekämpfen und zu verfluchen, sondern sich die Hände zur Einigkeit zu reichen. Wenn so gehandelt wird, wird auch für die Arbeiter der Walzmühle mehr Freude an ihrem Dasein entstehen. Kollegen, kämpft für eine kürzere Arbeitszeit, für bessere Bezahlung und Anerkennung des Koalitionsrechts. Herrn Bauer sei an dieser Stelle nochmals gesagt, daß wir uns Mühe geben werden, die Arbeiter zu organisieren, auch auf die Gefahr hin, daß uns Herr Bauer noch manchen Schlag bereitet. An alle Konsumenten und Interessenten appellieren wir, uns zu unterstützen.

### Korrespondenzen.

St. Ingbert. In der Brauerei Weiser wurden vor einigen Tagen 111 Mk. Füllgeld gestohlen, welche in der Expedition im Kundenbuch aufbewahrt waren. Die Brauerei erstattete Anzeige und legte Verdacht auf die organisierten Arbeiter der Brauerei, welche den ganzen Tag in Keller arbeiteten.

Am 6. Uhr abends erlitten ein Polizeibeamter in Mägen in Begleitung des Maschinenmeisters in dem Kellerraum und erwartete dort die organisierten Arbeiter. Als nun die Arbeiter nach Schluß der Arbeitszeit den Kellerraum betreten, erwidert das Kommando, welches uns an das Banditenleben des berüchtigten Häubersprinzen Schinder-Hannes erinnerte: Hände hoch!

Als die Arbeiter der Aufforderung nachkamen, begann die Selbstinspektion, wobei die Schuhe ausgenommen werden mußten, die aber resultatlos verlief. Jetzt hätte man glauben sollen, die Untersuchung wäre zu Ende oder würde doch wenigstens bei den Angestellten, die benachbart in der Expedition ein- und ausgehen und auch Schlüssel dazu haben, fortgesetzt. Aber weit gefehlt. Man setzte vielmehr die Polizei in den Orden in Bewegung, wo die Arbeiter wohnen und ließ dort Durchsuchung vornehmen. Aber es hieß sich heraus, daß man doch auf alle Fälle die Unschuldigen verächtlich hatte, denn es wurde auch nicht der geringste Anhaltspunkt gefunden, daß einer von den organisierten Arbeitern das Geld geholt haben könnte.

Wir sind doch der Meinung, daß man zuerst eine Untersuchung bei den Leuten vornehmen müßte, die Schlüssel zur Expedition haben. Oder geht man diesen Leuten die Ehrlichkeit an? Wenn dem so ist, dann hätte man sie bei den Arbeitern auch sehen müssen.

Auf alle Fälle wird das Verhalten der Brauerei sowie auch das der Polizei der Brauerei sehr weh tun zu müssen verbleiben, und die Arbeiter werden sich eine solche Behandlung wohl merken.

Waldberg. Die miserable Behandlung, die den Arbeitern seit Jahren zuteil wird, ist noch nicht besser geworden. Das beweist aufs neue folgender Fall. Am 4. Dezember nachts machte es sich notwendig, den Maschinenmeister Klose zu einer Reparatur ins Endhaus zu holen. Hier handelte er, wie es seine Mode ist, schaltete einen Motor aus und ließ weg, hielt es aber nicht für nötig, den Bierfeder sowie den dabei beschäftigten Brauer davon in Kenntnis zu setzen. Da letzterer den Motor noch brauchte, schaltete er nichtabsahend ihn wieder ein, um seine Arbeit fertig zu machen. Als dies der Maschinenmeister bemerkte, kam er auf ihn zu und sagte: Sie dämlicher Saffel, wenn Sie den Motor noch mal einschalten, habe ich Ihnen ein paar hinter die Ohren! Dieser schredliche und schlagfertige Herr glaubt alle behandeln zu können wie dumme Jungen. Derselbe Erfahrung hat auch ein Waldberg gemacht, den er ebenfalls mit Christigen bedrohte. Die Betriebsleitung verspricht wie immer Abhilfe zu schaffen. Wann wird dies eintreten? Es mag bald den Eindruck, als wolle sie es ja. Es ist ein trauriges Zeichen für die Direktion, daß die Verhältnisse gegenüber den Arbeitern im Betriebe nicht gebessert worden sind. Es ist geradezu bedauerlich und verächtlich gegen die guten Sitten, welcher Lebensart und Behandlung ein Teil der Vorgesetzten gegenüber ermahnten Männern sich bedient. Infallig ist es, daß man sich im Winter gegenüber den Arbeitern alles erlaubt, auch schon erlaubt hat. Daß die Behandlung nicht eine bessere wird, braucht man sich nicht zu wundern, es kann ja den Vorgesetzten nichts passieren. Man hatte



am 3. November vorigen Jahres, als ein Beamter einen Arbeiter heiratete und die Sachen vom Verbandsrat ergriffen hat. Was ist ihm denn passiert? Er ist heute noch da. Was jagte der Herr Direktor Brünne zu den Arbeitern, wenn sie sich gegen einen Vorgesetzten nicht verhalten? Sie hätten noch ein paar mehr in den Schuabel bekommen sollen. Auch Herr Direktor Brünne sagt bei jeder Gelegenheit zum Arbeiter: „Ich schmeiße Sie raus! Was auch er gemeint. Wir wollen nur den nächsten Fall als ein Beispiel anführen. Der Kollege Reudowich, ein alter Schlander im Lagerkeller und durchaus zuverlässiger, tüchtiger Brauer, war gerade beim Fassbilmachen. Er hatte zuvor sich eine Flasche Bier ins warme Wasser gestellt, konnte aber nicht dabei bleiben, weil ihm die die Wasser überlaufen. Als er dann einen Augenblick wegging, war die Flasche so warm wie das Wasser. Am die ganze Flasche nicht weggeschütteln, ließ er sich ein wenig kaltes zu. Dieses Verhalten mußte der Herr Braumeister gerade sehen. 13 Jahre hatte der Kollege sich nichts zuzuhören kommen lassen, hatte aber kurz zuvor über den Geschäft die Wahrheit gesagt, daß er drei Viertel Hühner Bier habe in die Schläuche laufen lassen, nur bei einem Falle. Dieser mußte angeführt werden, um einen anderen Kollegen zu entlasten. Das Verhalten vom Kollegen Reudowich meldete der Herr Braumeister sofort dem Herrn Direktor, sofort schickte er die Sangerweide und warf den Kollegen aus Straßenspazier. Kollege Reudowich wollte dem Herrn Direktor Brünne noch einmal sprechen, um ihm den Sachverhalt zu schildern, aber Reudowich aber wollte von dem „clenden Herr“ nichts wissen, sondern sprach: „Sollen Sie Ihren Schuabel!“ Ein anderes Beispiel: Der Flaschenellerarbeiter Bartho hat jenseit auf seinem Korbholz, daß es auf keine Kuhhaut geht. Bartho hat Bier in seinem Korb auf seine Hand nach Bismarckweide gebracht. Das Geschäft hat nach für die zurückgebrachten Flaschen die Krone bezahlt, es sollte sein Hausmeister sein. Als Herr Brünne jenseit von einem Arbeiterausflug-Mitglied gefragt wurde, was er mit dem machte, der mit seinem Hausmeister Handel treibt, war die Antwort: „Der wird entlassen!“ Ja, das war aber ein Beamter. Er ist heute noch da und läßt sein Hausmeister Korbwerke von den Flaschenfrauen nach Sangerweide; davon erzählen schon Leute, die nebenan in einer Fabrik arbeiten. Was passierte mit einem Arbeiter, der eine Flasche (sein Hausmeister) mit nach Sangerweide brachte? Die Brauereiarbeiter wissen nun, wer ein Arbeiter davon hatte, daß die Flaschenfrauen über drei Jahre das nicht getrunkene Bier nicht vergüht bekommen.

Wenn man oben von jährlingen, jahrelangen Vorgesetzten und Beamten wegen ihrer Handlungsweise gegenüber den Arbeitern die Rede war, so wollen wir nicht veräumen, einen etwas näher anzusehen. Daß die Eigentümer einer Bierausflug von 20000 Gehältern erzählt hat, ist sehr erregend, aber die dazu nötigen Arbeiter sind nicht vorhanden, sondern durch technische Einrichtungen und Erfindern von Seiten der Vorgesetzten wird die Mehrarbeit aus den Arbeitern herausgehoben. Daß es immer an Brauereien fehlt, damit ein Beamter. Der Vorgesetzte und Beamte in der Brauerei, daß Reudowich, um sich in der Brauerei besonders hervor, mit unangenehmem Geruch, den Schrotter in der Hand, geht er mit los, daß ihn der Schwanz über die Fäden läuft. Bald reunit er zum Jagdziehen, bald zum Gefährlichen, aber, wo Arbeiter fehlen, will er sie ersetzen. Reudowich leistet oft Arbeiten, während jeder mit dem Kopf schüttelt. Jeder Arbeiter aber, die haben arbeiten, immer Anstand nach aber zu wenig, beizubehalten er sich beim Braumeister. Der Beamte Reudowich aber heißt das eine Gute, daß er sich über seine Arbeiter noch nicht beizubehalten hat. Zum Dank für ihre Verdienste wird man die Arbeiter mit einer hübschen Qualifikation belohnen und sie werden mit Lust und Begeisterung weiter treiben.

Die Arbeiter aber äußern den großen Wunsch, als Beamten eine bessere Behandlung zu erhalten.

**Schwärze bei Tröbberg.** Der Brauereibesitzer Wietz, der in jenseit eine gute Heimat gemacht und Schmeichelei des erst vor kurzem verstorbenen Auerbach in Hofheim an, weiß wohl nicht, wie es mit dem Familienleben eines Arbeiters steht. Er wurde vor kurzem einem Beamten geschändigt und deshalb, weil dieser Mann organisiert ist. Herr Wietz sagte ausdrücklich zu dem Arbeiter, er mag halt diese Werte nicht und er will keinen Organisieren. Obwohl von Seiten des Verbandes dem Herrn Wietz geschrieben wurde, er möge doch von einer Entlassung von der Beurlaubung bei diesem Familienarbeiter Abstand nehmen, schickte sich dieser Herr nicht daran und entließ schließlich den armen Familienarbeiter. Bei diesem Herrn Wietz wird wohl auch in den nächsten Tagen der Beurlaubungsmann angeführt werden und seine Kinder werden herumgeführt und alle Freunde des Lebens haben. Sie wird es aber den armen Männern dieses entlassenen Familienarbeiters gehen, wenn er seinen Kindern sagen muß: da ist hundert, dort prunkt der kleine Beurlaubungsmann des pensionierten Herrn Wietz, und wir haben nichts zu leben, auch hat er hinausgeschickt auf die Straße, weil ich nun den geschickten Reudowich Gehmaß gemacht und nicht organisiert habe. Ja, in dieser Herr Brauereibesitzer, der sonst recht geschäftig zu sein pflegt, weiß halt nicht, was es heißt, Mensch zu sein. Sogar dieser entlassene Mann wird verheiratet und hat keine Kinder, so würde er sich nicht davon getrennt haben, er würde zu sein, aber wenn man sich 3 Jahre seine Schulden setzen und sich gelohnt hat, so hätte man auf jenseit „Beurlaubungsmann“, wie es Herr Wietz aber gut hat werden lassen, welches nicht geschähe. Schließlich werden sich noch die Arbeiter in Tröbberg mit dieser Sache beschäftigen. Sogar die Arbeitervereine haben sich bei den allgrößten Schwärzern bis jetzt noch nicht gemeldet.

**Statt.** In der letzten Versammlung wurde bei Beschlüssen des Beurlaubungsmannes besonders auf die Gesundheitsvorsorge hingewiesen und wurde den verheirateten Kollegen zur Pflicht gemacht, dem Brauereibesitzer anzuzeigen. Der Beurlaubungsmann selbst die Entlassung der Beurlaubungsmann in der Brauerei, daß man in der Brauerei nicht, auch zum Teil von anderen Arbeitern abgesehen, nur den Beurlaubungsmann zu belohnen. Das Ende von dem bei der Brauerei dem dritten

Quartal gab der Vorsitzende das Rundschreiben des Beurlaubungsmannes bekannt und berichtete, daß bereits erfolgreich mit der Agitation eingeleitet wurde, aber noch viel mehr gearbeitet werden muß, um die Vorbedingungen zur nächsten Lohnbewegung zu erfüllen. Die Erhöhung des Lohnbeitrages wurde nach lebhafter Debatte verlagert. Bekannt gegeben wurde, daß der Gehaltsvertrag von 20 Pf. bis zur nächsten Versammlung entrichtet sein muß. Nichtbezahlung des Gehaltsbeitrages zieht den Verlust der statutarischen Rechte nach sich. Mit der Mahnung zur intensiven Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Bierfahrer.**

Bierfahrer, Soda- und Mineralwasserfahrer gehören zur Organisation der Brauereiarbeiter, so entschied die in letzter Zeit in Seattle tagende Konvention der amerikanischen Gewerkschaften (Federation of Labor). Die Konvention in Minneapolis hatte entschieden, daß es den Bierfahrern freigestellt sein sollte, in den Fährleutenverband überzutreten. Die Bierfahrer haben selbstverständlich von dieser Freiheit keinen Gebrauch gemacht. Wie erklärlich, hat der Brauereiarbeiterverband die Agitation auch unter den Soda- und Mineralwasserfahrern betrieben. Dies beantragten die Delegierten des Fährleutenverbandes den Brauereiarbeitern zu verbieten, gleichzeitig beantragten sie, daß die Konvention den Beschluß der Konvention von Minneapolis von neuem bestätige.

Diese Anträge wurden mit 11512 gegen 1230 Stimmen abgelehnt und damit war entschieden, daß die Bierfahrer, Soda- und Mineralwasserfahrer dem Brauereiarbeiterverband angehören.

**Rundschau.**

**Aus der Brauindustrie.**

Die Maßzeitung Kupper, Dampfbau, ging durch Verkauf in den Besitz der Kronbrauerei Dortmund über.

Die Kommunalbehörden in Berlin, über deren Einführung wir jenseit berichtet, wobei wir auch auf ungenügende Sicherheiten und Schädigungen des Jahrespersonals sowie der gesamten Brauereiarbeiter Berlins hingewiesen, ist jetzt vom Bezirksausschuß für ungültig erklärt worden. Der Gültigkeit haben die Brauereien vom Anfang an widersprochen, und was sich daraus folgend in der Zeit abgepielt hat, darüber berichtet das Berliner Tageblatt vom 2. November u. a. folgendes:

Die Brauereien bekundeten: Müß nur der Inhalt, sondern in diesen und jenen Punkten auch die Auslegung der Biersteuerordnung, wie sie der Berliner Magistrat handhabt, sei unzulässig. Ein Beispiel: Es heißt in der Biersteuerordnung, daß Getränke von weniger als einem halben Liter steuerfrei seien. Nun enthält die normale Berliner Bierflasche 0,35 Liter. Folglich, sagen die Brauereien, ist diese Flasche steuerfrei; und die vielen Hunderttausende von Flaschen, ist der größte Teil des Berliner Bierkonsums steuerfrei — was natürlich eine erhebliche Steuerentlastung für die Stadt bedeuten würde. Der Magistrat jedoch erklärt: Falls verstanden; nicht die einzelne Bierflasche in in der städtische Bestimmung gemeint, sondern der Bierkasten. Der Wortlaut des Gesetzes nämlich lautet: „Getränke“. Getränke haben ein Maß, und gültig sind nur vierzig Maß, welche die Pariser Maßbestimmung kennt. Und Tatsache ist wohl, daß „Bierkasten“ kein Maß und, nach allem bekannten Sprachgebrauch, kein Getränk ist. Darum wollen die Brauereien die Normen nicht befolgen und — das hat manigfache Schwierigkeiten zur Folge — sie weigern sich, die Menge von Bierkasten, die sie nach Berlin einführen, zu bezeichnen und anzugeben, weil sie mangelnde Steuerpflicht ausdrücklich dazu nicht verpflichtet seien. Warum der Magistrat Strafen verhängt, Strafen über Strafen. Aber die Brauereien begnügen sich nicht damit, einzelne Bestimmungen der Berliner Biersteuerordnung zu übertreten; sie erklären, es gehe Bestimmungen, die sie übertreten würden, einfach menschenunwürdige Vorschriften. Etwa die folgende: Bierfahrern sollen, nach der Steuerordnung, das Berliner Stadtgebiet nicht vor 7 Uhr morgens betreten dürfen; früher beginnt die Kontrolle nicht. Daran können sich, wird eingewendet, allenfalls kleine Brauereien, die häufig in die Stadt einfahren, kehren. Aber eine große Brauerei außerhalb des Berliner Reichs (innerhalb Groß-Berlins) gibt an, sie belade ihre Bierwagen, von denen dann etwa 150 nach allen Richtungen der Stadt rollen, um 4 Uhr früh. Sollten 150 Wagen an einer Stelle die Kontrolle, die um 7 Uhr beginnen würde, abwarten, so würde es 11 Uhr werden, bis die Käufer, die Geschäft mit dem Bier verjagt werden könnten. Das geht nicht; es gibt zu die Seite, die schon vor 11 Uhr vorantreibt Bier verlangen. Die Brauereien haben deshalb Bier ein, ohne die Kontrollen abzuwarten; der Magistrat verhängt Strafen. Gegen jedes Strafmandat wird rekursiert, beim Schöffengericht, und später wird allenfalls das Kammergericht angerufen werden. Bisher sind ungefähr 700 Strafmandate erlassen; neue kommen täglich hinzu. Aber das ist das Maß der Not. Der Hauptmann, in dem auf anderem Gebiet. Die Brauereien haben gegen jede Steueränderung, welche auf Grund der von ihnen bestrittenen Bestimmungen erfolgt, Protest angekündigt. Derartige Proteste, die sich beizubehalten vermehren, sind bis um rund 150 angewachsen. Am den 16. Dezember ist zum erstenmal ein beim Bezirksausschuß angelegt. Man hat jetzt mehrere Proteste, die sämtlich von großen Brauereien angekündigt sind, herausgegeben, um grundsätzliche Entschlüsse zu fassen. Es versteht sich von selbst, daß es bei den Entscheidungen des Bezirksausschusses nicht um Bewenden haben wird; die Sache wird erst beim Oberverwaltungsgericht zum Ende gelangen. Bis dahin hat auch das Schöffengericht, das jaugt in einem typischen Fall über den Rekurs gegen ein Strafmandat urteilen sollte, noch keine Urteil ausgesprochen. Strafmandate sind nur statt, weil, wenn die Bestimmungen, deren Verletzung bestraft werden soll, zu Recht stehen; in der Prüfung der Rechtsbehelfen kam und wollte natürlich das Schöffengericht der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht vorzuziehen. Bemerkenswert ist aber der erste Fall, der vor die Schöffen kam, aus dem Strafe gezogen, weil er mit dem angeführten

Strafmandat Bedacht ein großer Bierbrauer aus Breslau ist. Nach der Berliner Biersteuerordnung wird nämlich nicht der in Berlin befindliche Empfänger des Bieres, sondern derjenige, der das Bier einführt, besteuert und gegebenenfalls bestraft. Das ist, so behaupten die Brauereien, eine Kompetenzüberschreitung der Stadtverwaltung. Die Stadt, meinen sie, könne lediglich bei ihren Bürgern Steuern einholen und nur gegen ihre Bürger, nur auf ihrem Gebiet, Strafen verhängen. Sei es denkbar, daß der Berliner Magistrat beispielsweise den bayrischen Finanzminister, dem das Münchener Hofbrauhaus unterstellt, oder den hohen Beamten, der sich besonders damit zu befassen hat, bestrafe, weil bei der Einfuhr von Münchener Hofbräu nach Berlin Vorschriften der hiesigen Biersteuerordnung übertreten worden wären? Das müßte geradezu zu Konflikten mit anderen Bundesstaaten führen. Eine böse Sache.

In der Sitzung vom 16. Dezember hat nun der Bezirksausschuß Berlin in der Sache folgende Entscheidung gefällt:

Die hiesigen Brauereien werden von der für den Monat April bezw. Mai 1913 vom Magistrat geforderten Biersteuer frei gestellt. Die Kosten werden dem beklagten Magistrat auferlegt. Der Bezirksausschuß hat sich in allen Fällen dahin schlüssig gemacht, die Biersteuer als ungültig anzusehen, und zwar aus dem Grunde, weil der Bezirk des steuerpflichtigen Einbringens des Bieres für nicht ausreichend festgestellt angesehen wird.

Der Magistrat hat nun Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Hoffentlich schließt sich dieses der Entscheidung des Bezirksausschusses an. Doch damit soll dieser Unglücksfall von Biersteuer noch nicht tot sein, denn der Magistrat kündigt an, daß er im unterliegenden Falle nur die beanstandeten Stellen der Steuerordnung präzisieren werde. Es sollen also die Schwereiten der Bierfahrer trotz allem ins Leben treten, obwohl sie dem Steuerjüdel herzlich wenig einbringen.

**Aus dem Beruf.**

**Bierausfahren an Sonntagen.** Nach einer Verordnung des Regierungspräsidenten in Magdeburg dürfen im Gewerbebetriebe der Brauereien und im Handel mit Bier in Fässern und Gebunden Gefäßen, Schlingen und Arbeiter nur in nachfolgender Weise beschäftigt werden:

In den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen von 7 bis 9 Uhr vormittags, an den zweiten Feiertagen und allen übrigen Sonntagen von 5 bis 9 Uhr vormittags. Bei Beschäftigung von länger als drei Stunden muß an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag von früh bis abends 6 Uhr freigegeben werden.

Die bisher freigegebenen Stunden von 11 bis 1 Uhr fallen für diesen Bierhandel fort.

**Von der Unterabteilung freigesprochen.** Vom Schöffengericht Steier in war der Bierkäufer Beck wegen Unterabteilung zu 45 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte der Berufte Berufung beim Landgericht ein, worauf die Strafkammer auf Freisprechung erkannte.

Der Fall ist von weitgehendem Interesse. Der Angeklagte war bei der Firma B. Conrad beschäftigt. Die Firma hatte einen neuen Wagen eingekauft und zu diesem Zweck einige alte Kunden dem anderen Bierfahrer abgenommen und dem neuen Wagen zugeteilt, außerdem war dem neuen Käufer anheimgegeben, sich neue Kunden zu suchen. Man rechnete die Fahrgeldfahrer nicht alle Abende ab; sie ließen eine Summe Geldes ab und nach 4 bis 5 Wochen wird im Kontor eine genaue Rechnung aufgestellt. Nach dieser Zeit ist aber der Bierkäufer nicht mehr an der Lage, genau zu prüfen, ob alles stimmt, und so kann es leicht vorkommen, daß der Käufer weniger abgerechnet hat, als er nach der Zusammenstellung im Kontor vereinbart haben soll. Wegen einer solchen Differenz hatte das Schöffengericht den Käufer zu obiger Strafe verurteilt.

In der Berufungssitzung machte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hojes, geltend, daß B. gegenüber der Brauerei nur als Schlichter angesehen werden könne. Diese Ansicht machte sich das Gericht zu eigen und erkannte demgemäß auf Freisprechung.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

**Die Arbeitslosenunterstützung im Brauereiarbeiterverband,** welche von der außerordentlichen Generalversammlung Anfang Dezember beschlossen wurde, ist folgendermaßen geregelt. Die Unterstützung wird während zehn Monate im Jahre gezahlt; die Arbeitslosigkeit im Januar und Februar wird nicht unterstützt. Die Unterstützungsätze regeln sich wie folgt:

Beitragsklasse	Beitrag	Tägliche Unterstützungsätze nach einer Mitgliedschaftsdauer von					
		1 Jahr (44 Beiträge)	2 Jahren (88 Beiträge)	3 Jahren (176 Beiträge)	6 Jahren (352 Beiträge)	8 Jahren (528 Beiträge)	10 Jahren (440 Beiträge)
1.	40	45	60	75	90	105	120
2.	50	60	75	90	105	120	135
3.	60	75	90	105	120	135	150
4.	70	90	105	120	135	150	165
5.	80	105	120	135	150	165	180
6.	90	120	135	150	165	180	195

Wer innerhalb eines Jahres für 48 Tage Unterstützung erhalten hat, ist ausgenutzt. Er wird wieder bezugsberechtigt nach einem Parteijahr von 52 Wochen und Leistung von 44 Beiträgen. Die Karenzzeit ist sechs Tage.

Die Unterstützung tritt mit dem 1. April 1914 in Kraft. In ihrer Durchführung müssen die bisher geleisteten Beiträge von 40 bis 90 Pf. pro Woche fortan voll an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Zugehörigen haben zu diesem Beitrag einen Zusatzbeitrag zu erheben, der in den drei untersten Beitragsklassen mindestens 20 Proz. und in den drei obersten Beitragsklassen mindestens 25 Proz. zu betragen hat. Die Beitragserhöhung beträgt somit mindestens 20 bis 25 Proz. Außerdem werden die Beiträge



ausfall wie bisher 40 Wochen in Zukunft für 44 Wochen erhöhen.

Als Übergangsbestimmungen wurde festgesetzt, daß Mitglieder, die bis zum Austritt der Arbeiterlosenunterstützung dem Verbands zwei Jahre angehören und 80 Beiträge bezahlt haben, sofort in der ersten Altersstufe bezugsberechtigt sind. Mitglieder, die dem Verband vier Jahre angehören, sind in der zweiten, die fünf Jahre in der dritten und die sechs Jahre dem Verbands angehören in der vierten und die zehn Jahre dem Verbands angehören in der fünften Altersstufe bezugsberechtigt.

Der „politische“ Spitz für Polen versucht die Polizei die Zehnstelle des Deutschen Arbeiterverbandes zum „politischen Verein“ zu stampfen. Schon im Juli wurde der Vorsitzende von der Behörde aufgefordert, die Satzungen und das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen. Der Vorsitzende wurde darauf geantwortet, daß dieser gewerkschaftliche Zweigverein kein politischer Verein sei und somit auf Grund des Vereinsgesetzes auch nicht verpflichtet werden könne, die verlangten Angaben zu machen. Bis zum 20. Oktober bedurfte die Polizei der Ueberlegung auf diese Antwort. Dann wurden aber der Vorsitzende und der Kassierer auf die Polizei bestellt und über Zweck und Verfassung ihrer Organisation vernommen. Wieder danerte es einige Monate. Am 9. Dezember erschien plötzlich die Polizei auf dem Gewerkschaftsbureau, vertiefte sich in einen Beschlüß des Amtsgerichts und ersuchte um Auslieferung der Statuten und des Protokollbuches der Organisation. Natürlich stieß sie auf Weigerung und nun wurde eine Hausdurchsuchung abgehalten und ein Statut des Verbandes beschlagnahmt. Es wird nun ja wohl zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, in dem die Polizei erfahren dürfte, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine sind.

**Christliches und Gelbes.**

Ein katholischer Arbeiterführer über ein päpstliches Gewerkschaftsverbot. Bekannt sind die Auslassungen Giesberts: „Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden.“ Diese Auffassung Giesberts wird nicht von allen katholischen Gewerkschaftsführern geteilt. So hat der Reichstatter der christlichen „Textilarbeiterzeitung“, Herr Heutmann, in einer Privatbeamtenversammlung am 12. Dezember in Düsseldorf auf eine Anfrage hin, wie sich die christlichen Gewerkschaften einem Verbot des Papstes gegenüber verhalten würden, erklärt, daß die christlichen Gewerkschaften „nach jeder Seite hin unabhängig“ seien. Dem fügte er wörtlich hinzu:

„Wir würden uns einem päpstlichen Verbot nicht fügen.“

Ob die Auffassung Giesberts oder Heutmanns von den meisten katholischen Arbeiterführern geteilt wird, können wir nicht wissen. Aber das eine steht fest, es gilt unter den katholischen Arbeiterführern viele, die der Ansicht Heutmanns sind. So jagte der holländische Kaiser Angenab in einer Versammlung, die anlässlich des Dresdener christlichen Gewerkschaftstages stattfand:

„Ehe sich die christlichen Gewerkschaften etwas vom Papste vor schreiben lassen, eher kommt es zu einer Trennung von Rom.“

Der Kaiser fügte sich hierbei auf Privatgespräche, die er mit christlichen Gewerkschaftsführern gehabt habe. Also nicht Heutmann mit seinem Widerstand gegen eventuelle päpstliche Befehle nicht allein da. Wer hätte das jemals gedacht, daß Rom Autorität sich an dem trotzigsten Vollen katholischer Gewerkschaftsführer brechen würde! Die Welt erlebt doch wunderbare Dinge. Oder sollte Heutmann nur den „geschwollenen Willen“ gepiekt und wie so viele seiner Gewerkschaftsgegner gestummt haben?

**Aus der Unternehmerorganisation.**

Streitversicherung der Unternehmer. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gründete am Freitag, den 12. Dezember, in Berlin eine Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streitversicherung. Der neuen Organisation traten sofort Verbände bzw. Einzelschickschaften mit einer Gesamtlohnsumme von über 700 Millionen Mark und einer Arbeiterzahl von 675 000 bei. Als Vorsitzender dieser neuen Zentralen wurde Präsident der Gewerkschaften in Hannover bestimmt, die Geschäftsführung wurde Emdinus Dr. Langster übertragen.

**Die Volksfürsorge und ihre Gegner.**

Warnung vor der irreführenden Reaktion der öffentlichen Lebensversicherung. Unter dieser ungewissen Ueberschrift veröffentlicht die „Deutsche Versicherungspreße“ in ihrer Nr. 45 „eine zusammenfassende, sachliche Widerlegung der mehr als tendenziösen und falschen Behauptungen des von dem Verbands öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in Abertaujenden von Exemplaren in Deutschland verbreiteten Handlungsbuches“. Das genannte Blatt sagt nach dieser Einführung:

Die weitesten Kreise des Publikums, deren materielle Interessen mit der vorliegenden Frage aufs engste verknüpft sind, haben ein unbedingtes Recht auf Aufklärung über Behauptungen, die bis auf jedes einzelne Wort zielbewußt darauf berechnet sind, das Publikum über die wirklichen Verhältnisse hinwegzuführen und die teilweise recht zweifelhafte Sache der „Deutschen“ in dem vollkommensten Lichte erscheinen zu lassen.

Diese schwerwiegenden Vorwürfe werden dann in dem sehr ausführlichen Artikel eingehend begründet mit einer Beweisführung, die es dem Leser der „Deutschen“ unendlich macht, dagegen aufzukommen. Die finanzielle Unzulänglichkeit, die geschäftliche Ungünstigkeit und unrichtige Propaganda der „Deutschen“ ist nach diesen Darlegungen derart, daß ihr Vater, der Herr Generalsekretärsdirektor A. c. d. p., allen Grund hat, gegenüber der „Volksfürsorge“ mit ihren weit überlegenen, klaren und überprüflichen Einrichtungen hübsch ruhig zu sein.

Für die Versicherer ist am bedenklichsten und gefährlichsten die mangelnde finanzielle Sicherheit, die bei den „Deutschen“ sich durch die mehr als

zweifelhafte Finanzgebarung dieser Institute zeigt. Diese finanzielle Unzulänglichkeit ist bei den dem Kaiserlichen Reichsamt unterstehenden Gesellschaften ausgeschlossen. Bei diesen muß das gesamte Grundkapital in seinem vollen Betrag in die Bilanz eingestellt werden, darf vor Erhöhung des sonst noch verfügbaren Fonds nicht angegriffen werden und gilt als Garantie zur Deckung der Ansprüche der Versicherer. Anders ist das bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die nicht dem Kaiserlichen Reichsamt, sondern dem preussischen Ministerium unterstehen. Wie die „Deutsche Versicherungs-Preße“ schreibt, „beträgt ihr Stammkapital nur je 1 Million Mark, braucht nicht mit diesem vollen Betrag, sondern nur immer mit dem jeweiligen Kurswert in den Passiven nachgewiesen zu werden und kann außerdem noch zu Grundbesitz, Einrichtungs- und Betriebszwecken Verwendung finden. Diese eigentümlichen Befugnisse haben schon zu höchst bedenklichen und für die Versicherer außerst betrübenden Konsequenzen geführt, daß das in dem jüngst erschienenen Stamms- und Garantiekapital von je einer Million Mark Ende 1912 bereits auf nur 63 Proz., also auf nicht ganz zwei Drittel seines ursprünglichen Wertes herabgesunken ist.“

Ganz im Recht ist das Sachblatt sein Urteil über diese Wirtschaft in folgenden Satz zusammen: „Wenn man angesichts derartiger Zustände im Zusammenhang mit der Haltung der Anstalten die Kapitalunterlagen der öffentlichen Lebensversicherung unter Einbeziehung eines Aktienkapitals von 3 Millionen Mark (von der „Deutsche“) mit 9 Millionen angibt, dann grenzt das geradezu an ein triviales Spiel mit dem guten Glauben eines nicht unterrichteten Publikums.“

Es ist bei dieser Situation kein Wunder, daß der wahre Charakter der „Deutschen“ in immer weiteren Kreisen klar erkannt wird als der einer rein politischen-agrarischen Organisation. So gibt auch ein Fachmann in der „Berliner Börsen-Zeitung“ (A. Beilage zu der Nr. 534 vom 13. November 1913) über die „Deutschen“ folgendes Urteil ab:

„Die Sozialisten (wie die „Deutschen“) sind bezeichnet werden) sind bekanntlich das Werk des preussischen Großagrarieriums und eigens errichtet zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Macht. Wir haben in den Sozialisten in erster Reihe agrarische Lebensversicherungsanstalten zu erblicken, und bei ihnen kein Leben vernünftiger, heißt gleichzeitig, deren Interessenpolitik fördern. Dem größten Teil des deutschen Volkes liegt aber begrifflich alles andere mehr am Herzen als das! Mit der fortschreitenden Entwicklung der Bevölkerung über das wahre Wesen der Sozialisten vom politischen Standpunkt aus bricht sich naturgemäß in allen anderen Berufsständen, also bei den Sündern sowohl als bei der kleinen Bevölkerung des platten Landes, mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß sie durch Lebensversicherungsanstalten bei den Sozialisten eine ihnen eigenen Interessen feindliche Politik betreiben würden.“

Da die deutschen Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl genügend politischen Scharfsinn haben, um den agrarischen Charakter der „Deutschen“ ebenso zu erkennen wie den prinzipialpolitischen der „Deutschen Volk“, sind sie nicht darüber im Zweifel, daß sie die von den deutschen Gewerkschaften und Gewerkschaften gegründete „Volksfürsorge“ als die Gesellschaft zu betrachten haben, bei der sie sich und die Ihrigen versichern und für deren Ausbreitung und Stärkung sie zu arbeiten verpflichtet sind.

Die Gottlosigkeit ist zu allen Dingen nötig! Das beweisen tagtäglich die Zentralschleichen, und wenn es gilt, die „Volksfürsorge“ zu jähzornig, dann schreien sie selbst vor den handgreiflichsten Unmenschlichkeiten nicht zurück. Nichts ist ihnen dabei heilig — selbst nicht die Kommunikation. Zum Beweise dafür diene folgender Versammlungsbericht, den wir der Nummer 271 des „Vereinsmännlicher Volksboten“ vom 11. November d. J. entnehmen. Derselbe lautet:

„Einigenorts, 10. November. Der katholische Männer- und Arbeiterverein „Leo“ feierte gestern seine herkömmliche Generalversammlung. Anwesend waren 100 Mitglieder. Hierbei hielt der Vorsitzende einen Redebeitrag auf die heutige Generalversammlung, wobei er die Gewinnung des Jubiläumsgeldes und den vortragen Satramentienempfang dringend empfahl. In seinen weiteren Ausführungen warnte er die Mitglieder, sich nicht von sozialdemokratischen Agitatoren für die „Volksfürsorge“ einspielen zu lassen. Es ist sogar vorgekommen, daß Mitglieder von uns auf die jähzornigen Reden von Verhöhnung der „Volksfürsorge“ hin unterbreiten ein Schreihäufel unterzeichneten und sich dabei für das Abkommen sozialdemokratischer Mütter verpflichteten; als sie aber die Annahme der Mütter verweigerten, wurde gerichtliche Hilfe gegen sie in Anspruch genommen. Gegenüber der roten „Volksfürsorge“ wurde unseren Mitgliedern die Teilnahme an der Volksversicherung empfohlen.“

Wir reden nicht weiter darüber, daß der Herr Vorsitzende seinen Zuhörern Unmenschlichkeiten erzählt, um sie gegen die „Volksfürsorge“ anzuhetzen. Das ist bei Versammlungen nichts Neues, von denen schon vor Jahren das bekannte Klagenere „Vaterland“ jenseitlich, daß sie sagen wie die Teufel und jähzornig aus Bringen“. Es ist eine Unwahrheit, daß Freunde der „Volksfürsorge“ die zu versprechenden zum Monument sozialdemokratischer Mütter zwingen — wie es eine handgreifliche Sache ist, daß eine Expedition zur Haltung jähzorniger durch Täuschung gemanneter Abkommen gerichtliche Hilfe angriffen hat. Das weiß der Herr Vorsitzende; wenn er es doch erzählt, rechnet er auf die Gutmütigkeit der Zuhörer. Daß der Herr Vorsitzende zur wirksameren Verbreitung der „Volksfürsorge“ Generalversammlung, Jubiläumsgeld und Satramentienempfang zu Hilfe nimmt, zeigt deutlich, daß er die natürliche Verheerung der wichtig neutralen „Volksfürsorge“ für so außerordentlich wert hält, daß er selbst vor der Revolutionierung des Zeitgeistes für den Katholiken nicht zurückbleibt, um seine gläubigen Schwestern vor den Sorzieren der „Volksfürsorge“ zu bewahren.

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

Zur Arbeitslosenunterstützung. Die Stadt Frankfurt a. M. will demnächst eine Arbeitslosenunterstützung einführen. Die Unterstützung soll für verheiratete Arbeits-

lose 70 Pf. pro Tag betragen, welche Summe nach der Zahl der Kinder bis zu 150 Pf. pro Tag erhöht werden kann. — Noch am Dienstag stellte eine von 1500 Arbeitslosen besuchte Versammlung an die Stadtverwaltung das Verlangen, sofort möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu schaffen und für Unterstützung der Arbeitslosen einen größeren Betrag aus Mitteln der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Andapest vertritt zur Umänderung des Arbeitslosenstandes 100 000 Kronen.

In Wärgburg fand eine sehr part. besuchte Arbeiterversammlung statt, um Stellung zu dem Sturmloos zu nehmen, den die dortigen Unternehmerorganisationen (Handelskammer, Handwerkskammer usw.) gegen die Arbeitslosenunterstützung unternommen haben, und gegen die Beschimpfungen zu protestieren, die bei dieser Gelegenheit von Unternehmern gegen die Arbeitslosen gefallen sind. Von einer einstimmig angenommenen Resolution wurde an die Gemeinde die Forderung gestellt, daß sie baldmöglichst Mittel bereitstellt, um die Lösung der Frage der Arbeitslosenunterstützung zu beginnen. Die Stellungnahme der verschiedenen Arbeitgeberorganisationen wurde eingehend beurteilt, insbesondere wurde die in einem öffentlichen Worttage geäußerte Meinung des Handwerkskammerpräsidenten Görner, daß es sich bei den Arbeitslosen meist um „Bagabunden“ handle, als niederträchtige Verleumdung gebrandmarkt.

**Arbeiterversicherung.**

ssc. Krankenpflege und Arzt ohne Vertrag. Es dürfte kaum noch zu hoffen sein, daß bis zum 1. Januar 1914 eine Verhandlung zwischen den Krankenkassen und Ärzten erreicht wird. Bei noch eine am 1. Dezember in Leipzig stattgehabene Verhandlung ausdrücklich beschlossen, alle künftigen Vertragsverhandlungen abzubrechen, bis für das ganze Reich zwischen den maßgebenden Kassen- und Ärzteorganisationen ein Abverständnis erzielt worden ist. Damit dürfte aber so lange nicht zu rechnen sein, als die Kasse an ihren unauflösbaren Forderungen festhalten. Es wird daher am 1. Januar 1914 der vertraglose Zustand eintreten, d. h. von Ausnahmen abgesehen wird zwischen den Kassen und den Ärzten eine Abmachung und Vereinbarung nicht bestehen.

Welche Bedingungen wird das für die Versicherten haben? Kein Arzt hat zunächst eine Pflicht, irgendeinen Kranken, und sei es auch ein Versicherter, in Behandlung zu nehmen. Geht es trotzdem, so gelten die Kassenmitglieder wie alle anderen Kranken als Privatpatienten, die zu dem unbilligen Satzen der Privatpraxis behandelt werden. Die Ärzte sind also nicht an eine Mindestvergütung gebunden, sondern sie können innerhalb der „ortsüblichen“ Grenzen ihre Forderungen höher oder niedriger stellen. Sie können auch vom Kranken Barzahlung bei jeder einzelnen Sitzung, sogar Vorauszahlung verlangen.

Demgegenüber ist die Kasse zunächst noch nie verpflichtet, die ärztliche Behandlung „in natura“ in vollem Umfang und zu den vollen Kosten zu gewähren. Die Kasse muß also, sofern sie keine bestimmten Kassenärzte hat, zu denen sie die Kranken weisen kann, und die die erforderliche Behandlung richtig übernehmen, den Kranken ihre vollen Beiträge für die ärztliche Behandlung gegen Vorlegung der Rechnung erstatten.

Nun enthält allerdings die Krankenversicherungsordnung einen § 370, nach dem die Kasse vom Oberberufungsamt ermächtigt werden kann, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Drittel des Durchschnittsbetrags ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren, wenn bei der ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet wird, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann. Diese Lösung der ärztlichen Behandlung mit einer bestimmten Geldentschädigung kann also nur eintreten, wenn sie das Oberberufungsamt genehmigt. Die Berechtigung ist in der Weise zu ermitteln, daß die Zahlen der in jeder Lohnstufe oder Klasse vorhandenen Versicherten mit den Grundlöhnen verhältnismäßig, diese Summen zusammengezählt und durch die Gesamtzahl der Versicherten geteilt werden. Es ist jedoch auch eine abgeänderte Berechnung zulässig. So dem auf die eine oder andere Weise ermittelten Grundlohn bildet dann die Hälfte des Krankengelds und zwei Drittel von diesem den Höchstbetrag der Berechtigung für alle Versicherten pro Arbeitstag. Es ist zulässig, nur die ärztliche Behandlung durch Vorauszahlung abzusetzen, die Arzneien und Heilmittel aber von der Kasse zu liefern. Nachsicherheitsmäßig werden aber die Kassen die gesamte Krankenpflege abgeben.

Die Ärzte sind nach § 365 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, den Versicherten auf deren Verlangen über jede Zahlung eine Quittung zu geben. Dabei muß Spezifikation über die Art der Leistung und die Höhe verlangt werden. Die Gewährung einer Quittung ist ein mittellose Kranke wird die Kasse nicht ganzlich ablehnen können.

Die Ärzte wollen sich an die Versicherungsämter wenden, damit diese den Versicherten garantieren, die Ansprüche an die Kasse auf die Ärzte zu übertragen, wie es § 119, letzter Absatz, der Krankenversicherungsordnung vorliegt. Die Krankenkassen werden dann dem Kranken das Arzt Honorar von dem (erhöhten) Krankengeld abziehen. Mit dieser Uebertragung müssen die Kranken einverstanden sein und es ist ihnen dringend anzuraten, nicht zuzustimmen. Für die Kassen besteht die Gewährung der Durchschnittsbetrag des § 370 der Krankenversicherungsordnung in der Beschaffung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für die Auszahlung des Krankengeldes. Soweit die Kasse nicht durch Verrechnungsätze die erforderlichen Unterlagen erhält, können Beschreibungen von Lohnkontenrollen, Gemeindef- und Ortsbüchern, Arbeitgeber, Gehalt, Schwere oder anderen Personen von hundertender Zulassung und Einkünfte, endlich Angehörigen des Kassenarztes in Frage kommen.

Es ist zu bemerken, daß die neuorganisierten Krankenkassen unter so schweren Gebührensachen ins Leben treten muß. Die Schuld trägt zuletzt immer die Gewerkschaft, die die Ärzte als Mitglied von ihrem Stand mit allerhand Vorrechten ausgestattet hat, und die Kranken, die für die den Krankenkassen allen Vorzügen leihen. Dadurch wurde der Leipziger Vertragstext allmächtig.



Neuigkeiten

Ein „nützliches Element“. Das Düsseldorfser Schwurgericht hat kürzlich nach dreitägiger Verhandlung den „Arbeiter“ Paul Gatzmeyer aus Norfchambrough...

Literarisches

Die Welt in Waffen von Hugo Schütz, Wien. In dem Buch werden die neuesten und neuesten Kriege, so z. B. auch die Balkankriege der letzten Jahre, behandelt.

In diesen Stunden. Wochenchrift. Romane und Erzählungen für die arbeitende Welt. Mit dem 1. Januar beginnt ein neuer Jahrgang dieser ganz gelehrten illustrierten Zeitschrift.

Etatsgraphisches Poststell der deutsch-französischen Export-Importkontrollen. Abgeschlossen am 31. Dezember 1912, zu Paris herausgegeben vom Export-Importkontrollen, Paris 5 Pf.

Die Rechte der Landarbeiter aus der Unfallversicherung. Gemeinverständlich nach der Reichsversicherungsordnung und den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes dargestellt von Prof. Dr. G. v. S. 20 Pfennig.

Neujahrshoffen

Ein neues Jahr sein Haupt erhebt: Da will die Hoffnung hold erlösen In jedem Weisen, das da lebt! Ein neues Jahr bringt neue Weisen...

Allen Mitgliedern, Mitarbeitern und Freunden unseres Verbandes Herlichen Glückwunsch zum neuen Jahre! Verbandsvorstand und Redaktion.

Verbandsnachrichten

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Postfach 27, Schillerstr. 611, Leipzig. Postfach 27.

Dieses Heft ist der 52. Beilagebeitrag fällig.

Aufstellungen der Hauptverwaltung

Unserem Kollegen Wilhelm Schulz und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit am 23. Dezember 1913 ein donnerndes Hoch. Die Kollegen Mejerbefahrer, Postfachdirektor, Hofarbeiter u. Stalleute der Brauerei Pöschelhofen Abt. NW.

solche besondere Voricht gehalten ist, auch wenn keine Unterstützung und Beitragszahlung in bester Ordnung zu sein scheinen. Wir wiederholen, daß nur auf Mitgliedsbücher nachstehender Verbände Unterstützung bezogen werden darf:

- Amerikanischer Brauereiarbeiterverband; Schweizerischer Brauereiarbeiterverband; Schweizerischer Mühlenarbeiterverband; Dänischer Brauereiarbeiterverband; Dänischer Mühlenarbeiterverband; Schwedischer Brauereiarbeiterverband; Schwedischer Mühlenarbeiterverband; Österreichischer Brauereiarbeiterverband; Österreichischer Mühlenarbeiterverband.

Die Bücher des österreichischen Brauereiarbeiterverbandes müssen die Unterschrift Supper und Habichied aufweisen. Die Zentralstelle des österreichischen Mühlenarbeiterverbandes ist Wien.

Dagegen darf unter keinen Umständen auf ein ungarisches, tschechisches oder irgendein anderes Buch Unterstützung gezahlt werden. Jedes zweifelhafte ausländische, besonders fremdsprachige Buch weise man zurück oder sende es an die Hauptverwaltung ein.

Bei dieser Gelegenheit wird wieder darauf hingewiesen, daß Bücher von Mitgliedern ausländischer Organisationen nur im Hauptbureau angefordert werden.

Der Hauptvorstand. M. Ebel.

Beitritt Abrechnung des vierten Quartals

Die Zahlstellen werden erstellt, die Abrechnung des vierten Quartals möglichst zu beschleunigen, damit es dem Hauptvorstand möglich ist, baldigst die Einleitung der Zahlstellen zum Verbandstag in Angriff zu nehmen.

Der Hauptvorstand. M. Ebel.

Lohnbewegungen, Tarifverträge, Fragebogen

In die Bezirksleiter und die Leiter von Lohnbewegungen wird hierdurch das dringende Ersuchen gerichtet, über die abgeschlossenen Lohnbewegungen die Fragebogen und die eventl. abgeschlossenen Tarifverträge umgehend einzusenden.

In den nächsten Tagen gehen allen Zahlstellen je 2 Exemplare der Fragebogen Formular I und Formular II sowie 2 Fragebogen zwecks Feststellung über die Art der Ausgaben in den Lokalkassen zu.

Gestorbene Mitglieder

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.) München: Johann Gmeinwieser, Brauer, 59 Jahre (90 M.); Frankfurt a. M. Karl Kopp, Schloffer, 37 Jahre (90 M.); Erlangen: Johann Leh, Brauer, 55 Jahre (90 M.).

Eingänge der Hauptkasse vom 15. bis 21. Dezember

Heidenheim 2,10; Nürnberg 3,-; Schilf-Grund 130,-; Wolfenbüttel 100,-; Landshut 3,-; Vorna 2,10; Charlottenburg 3,-; Berlin 3,-; Albenburg 150,-; Speier 3,-; Erenach 2,70; Freimwalde 50,-; Freiburg i. N. 6,-; Tschaffenburg 1,70; Paris 16,25; Nürnberg (für Jansen) 33,50; Berlin (für Jansen) 11,25; Reg 200,-; Landshut 20,-; Dehm 100,-; Elberfeld 3,-; Erlangen 2,40; Zeitz 13,-; Berlin 1,50; Kiel 100,80; Harburg a. Elbe 400,-; Tschaffenburg 450,- M.

Materialverwand

Landesamt 600 Markten a 50 Pf. Bremerhaven 20 Mitgliedsbücher, Tschaffenburg 4000 Markten a 50 Pf. Regensburg 50 Mitgliedsbücher, Furtenwalde 20 Mitgliedsbücher, Gaben 100 Markten a 50 Pf. Landshut a. N. 20 Mitgliedsbücher, 200 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 20 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Sachsenhausen. Der Kollege A. Mangold wohnt jetzt im Stadtwahl 1. Jahr i. N. Die Adresse des zurückgehenden Johann Kahler ist jetzt Schützenstr. 6. Pirmasens. Vorgehender in der Kollege Friedrich Enjauer, Lehnstr. 18. Kasperer ist der Kollege Georg Stindler, Zweibrückenstr. 54; Unterstützungen werden desselbst ausgezahlt mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat bei Wm. Grohmann, Meesstr. 1, abends 8 1/2 Uhr statt.

Versammlungsanzeigen

Freitag, den 26. Dezember. St. Ludwig. 3 Uhr: bei Frau Generalversammlung. Sonnabend, den 27. Dezember. Gungelshausen. 8 Uhr: Vereinslokal. Gredelshausen. 8 Uhr: Union 1, Apenroder Straße. Regensburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Traube-Gisch-Str. 3. Zeitz. 8 Uhr: „Zentralhalle“. Schwannungen. 8 1/2 Uhr: „Zum Felten“. Schwannungen. 8 1/2 Uhr: „Kempferstr. 14a“.

Sonntag, den 28. Dezember.

Greifswald. 8 Uhr: bei M. Berg, Lange Reihe 19. Pagen. 8 Uhr: bei Rademacher, Lindenstraße. Jümenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Nieja. 3 Uhr: „Hotel Kraupring“, Vortrag. Neisen. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Generalversammlung.

Donnerstag, den 1. Januar.

Etgersleben. Vorm. 10 Uhr: bei Reine, Generalversammlung. Bremerhaven. 8 1/2 Uhr: „Gasthof zur Eiche“, Lange Straße 14. Düsseldorf. 8 Uhr: „Volkshaus“.

Freitag, den 2. Januar.

Brieg. 8 Uhr: bei Reichelt, Doppelner Straße. Schweinfurt. 8 Uhr: bei Frick Bogt.

Sonntag, den 3. Januar.

Pirmasens. 8 1/2 Uhr: bei Wm. Grohmann, Meesstr. 1.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg

Einlagegelder erhalten: vom 9. Nov. bis 13. Dez. 1913.

- München 300 M.; Worms 30 M.; Ulm 170 M.; Wiesbaden 500 M.; Saarbrücken 400 M.; Witten 100 M.; Kallmuth 300 M.; Nürnberg 700 M.; Nürnberg 100 M.; Nürnberg 20 M.; Nürnberg 200 M.; E. G. S. 2 M. München 100 M.; Kallmuth 100 M.; Kallmuth 220 M.; Gem 50 M.; Berlin 300 M.; Hof 200 M.; Erlangen 100 M.; Berlin 50,67 M.; Lindau 100 M.; Köln 140 M.; Reutlin 100 M.; Reutlin 100 M.; Sriedberg 150 M.; Würzburg 120 M.; Glauchau 80 M.; Ansbach 100 M.; Dortmund 100 M.; Regensburg 400 M.; Berlin 500 M.; E. G. S. 2 M. München 100 M.; Reutlin 200 M.; Zeilendorf 400 M.; Kempten 100 M.; Nürnberg 300 M.; Nürnberg 100 M.; Nürnberg 120 M.; Nürnberg 50 M.; Nürnberg 10,65 M.; Landshut 280 M.; Roth 250,07 M.; Berlin 500 M.; Freimühl 10 M.; Wiesbaden 250 M.; Hattenburg 100 M.; Augsburg 500 M.

Rückzahlungen erlösigen:

- Worms 250 M.; München 19,70 M.; Nürnberg 87 M.; Berlin 50 M.; München 100 M.; Bamern 100 M.; München 500 M.; Ludwigshafen 36 M.; Chemnitz 400 M.; Hof 52,90 M.; Schwab 136,29 M.; Augsburg 30 M.; Augsburg 15,52 M.; Augsburg 229,90 M.; Nürnberg 4000 M.; Hannover 4140,25 M.; Nürnberg 4000 M.; Mannheim 150,20 M.; Landshut 100,20 M.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Nachtrag

Am 14. Dezember verstarb unser langjähriges treues Mitglied, Kollege Johann Leh, Brauer, im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Erlangen.

Unserem Kollegen Franz Rothger und seiner lieben Frau Margarete nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Engelhardt, Abteilung Charlottenburg.

Unserem Kollegen Hermann Brändert die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Die Kollegen der Vereinsbrauerei Vorna bei Leipzig.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,

Herbert immer noch die besten Holzschuhe an die Kollegen. Auf Wunsch in glatten und gerippten Leder. Neuestes Modell a Paar 4 M., befohlt 1 M. mehr. Erfindungen von 3 Paar franko. - Preisliste gratis.

Zur Beachtung! Die besten Brauerschuhe (Spezialfabrikat nur für Brauer) verfertigt direkt aus der Lederwerkstätte und von eigenen Schuhmachern nach Maß angefertigt zum Selbstkostenpreis Ulrich Wellhofer, Gerberei. Grassau (O.-Bayern). Preisliste auf Wunsch franko.











































Station	270	280	290	300	310	320	330	340	350	360	370	380	390	400	410	420	430	440	450	460	470	480	490	500	510	520	530	540	550	560	570	580	590	600	610	620	630	640	650	660	670	680	690	700	710	720	730	740	750	760	770	780	790	800	810	820	830	840	850	860	870	880	890	900	910	920	930	940	950	960	970	980	990	1000																																																																																																											
Walden	100	105	110	115	120	125	130	135	140	145	150	155	160	165	170	175	180	185	190	195	200	205	210	215	220	225	230	235	240	245	250	255	260	265	270	275	280	285	290	295	300	305	310	315	320	325	330	335	340	345	350	355	360	365	370	375	380	385	390	395	400	405	410	415	420	425	430	435	440	445	450	455	460	465	470	475	480	485	490	495	500	505	510	515	520	525	530	535	540	545	550	555	560	565	570	575	580	585	590	595	600	605	610	615	620	625	630	635	640	645	650	655	660	665	670	675	680	685	690	695	700	705	710	715	720	725	730	735	740	745	750	755	760	765	770	775	780	785	790	795	800	805	810	815	820	825	830	835	840	845	850	855	860	865	870	875	880	885	890	895	900	905	910	915	920	925	930	935	940	945	950	955	960	965	970	975	980	985	990	995	1000



Name der Gasse	Mithilfezahl	Mithilfezahl	Einkommenssteuer		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summa	Zuzug aus der Hauptkasse	Summe der Gesamteinnahme	Krankenunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Sterbegeld	Gemeindefürsorge	Unterstützung in außerordentlichen Fällen	Umzugskosten	Rechtschutz	Agitation, Inzerate und Referate	Kartellbeiträge	Sitzungen, Versammlungen, Porto u. Gehälter	40% Anteil durch die Beiträge	Summa	An die Hauptkasse abgeführt	Summe der Gesamtausgabe	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich																			
... ..	107	29	1	50	697	50	12	380	...	697	889	80	75	...	75	...	...	13	10	28	20	418	75	651	
... ..	49	19	1	50	173	50	...	174	...	174	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	53	19	1	50	279	50	40	50	...	279	24	8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	35	14	2	50	156	50	3	80	...	156	24	25	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	61	14	2	50	884	50	19	50	...	884	85	20	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	875	50	12	50	4170	50	115	50	...	4170	910	188	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	29	3	18	25	4848	50	115	50	...	4848	910	188	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	851	83	18	25	888	50	87	20	...	888	26	24	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	1040	42	18	25	6907	50	87	20	...	6907	26	24	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	2	2	18	25	205	50	...	205	...	205	28	41	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	189	2	2	25	18	50	...	18	...	18	124	108	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	83	10	2	25	413	50	21	80	...	413	54	15	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	10	10	1	25	86	50	...	87	...	87	25	7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	95	10	1	25	598	50	...	545	...	545	25	7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	45	5	1	25	241	50	...	242	...	242	70	85	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	70	5	2	25	479	50	18	60	...	479	68	7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	165	2	2	25	403	50	...	412	...	412	4	4	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	81	4	2	25	425	50	...	430	...	430	14	148	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	55	5	2	25	819	50	...	824	...	824	24	5	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	20	10	1	25	101	50	...	101	...	101	11	7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	72	16	1	25	479	50	...	484	...	484	60	4	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	16	8	1	25	104	50	...	109	...	109	109	7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	98	19	2	25	634	50	...	640	...	640	140	18	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	19	28	2	25	188	50	...	188	...	188	28	8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	28	8	2	25	816	50	...	824	...	824	65	55	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	64	8	2	25	98	50	...	98	...	98	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	17	12	1	25	223	50	...	231	...	231	70	45	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	12	8	1	25	81	50	...	81	...	81	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	89	12	1	25	223	50	...	231	...	231	70	45	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	21	21	1	25	108	50	...	108	...	108	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	56	21	1	25	848	50	...	856	...	856	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	35	35	1	25	224	50	...	231	...	231	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
... ..	820	8	14	75	2028	50	...	2121	...	2121	0	0													















